

Petrus Canisius und die Kirchenväter. Zum 400. Todestag des Heiligen

VON HERMANN JOSEF SIEBEN S. J.

Am 8. Jan. 1597, also ein knappes Jahr vor seinem Tod (21. Dez.), schrieb Petrus Canisius in einem der letzten von über 1300 Briefen, die auf uns gekommen sind, an seinen Freund und früheren Schüler, den Solothurner Patrizier Johann von Staal:

„Neben wünschung eines frewdenreichen neüwen Jares, und erbietung meines gebetts zu Gott dem Allmechtigen, umb glückliche regierung E. G. etc. thue ich E. G. zu wissen, das Jch, gleichwol ein unwirdiger, an stat eines kleinen, Eüweren Gnaden zuegeschribenen Büechlins, so vil großer und teüerer Büecher der fürnemmen Kirchenleerer Ambrosij und Hieronymmi wol gebunden iezund empfangen habe. Wellicher stattlicher und löblicher Schankung, Jch sammt unserem ganz Collegio, wie billich, nit wird vergessen. Ferners wöllen wir auch den güetigen ewigen Gott anruffen, das Er dise an Uns bewisene freigebigkeit, mit seinen himmelischen güettern mitgülich vergelte.“¹

Was hat es auf sich mit diesem Dankeschreiben im Anschluß an gute Wünsche zum Neuen Jahr? Canisius², der 1580 von seinen Oberen zur Gründung eines Jesuitenkollegs von Dillingen nach Freiburg in der Schweiz geschickt worden war, hatte 1594, durch von Staal angeregt, ein Buch von 195 Quartseiten über die hl. Mauritius und Ursus – die Reliquien des letzteren verehrt man in Solothurn – geschrieben³. Um sich hierfür erkenntlich zu zeigen, hatte die Kantonsregierung von Staal beauftragt, dem greisen Pater die prächtigen neun Foliobände der von Marianus Victorius Reatinus edierten, 1579 bei Plantin in Antwerpen erschienenen *Opera omnia* des hl. Hieronymus und die vierbändige, vom späteren Papst Sixtus V.

¹ B. 8, 456 (= Petri Canisii epistulae et acta collegit et adnotationibus illustravit O. Braunsberger, 8 Bde, Freiburg Brsg. 1906/1923, hier Bd. VIII, S. 456). Vgl. B. 8, 450/1 und 487.

² Eine neuere umfassende Biographie fehlt immer noch. Zur Verfügung stehen vor allem J. Brodrick, *Petrus Canisius 1521–1597*, 2 Bde, Wien 1950 (London 1936); O. Braunsberger, *Ein Lebensbild*, Freiburg im Brg. 1921. Eine ausgezeichnete Würdigung bietet H. Jedin, *Der heilige Petrus Canisius. Ein Profil und sein Hintergrund*, in: *Ders., Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge*, I., Freiburg im Brg. 1966, 381–393. Unter den verschiedenen Lexikonartikeln vgl. vor allem H. Wolter, in *TRE* 7 (1981) 611–614. Vgl. auch B. Schneider, *Petrus Canisius, Briefe*, Salzburg 1959, 11–56 (Leben und Werk. Die geistige Gestalt); E. M. Buxbaum, *Petrus Canisius und die kirchliche Erneuerung des Herzogtums Bayern 1549–1556*, Rom 1973; P. J. Begheyn, *Ein Eckpfeiler der katholischen Kirche. Petrus Canisius (1521–1597)*, in: *Ignatius von Loyola und die Gesellschaft Jesu 1491–1556*, hrg. von A. Falkner und P. Imhof, Würzburg 1990, 267–284. Nach Fertigstellung des vorliegenden Aufsatzes erschien: *Petrus Canisius – Reformator der Kirche. Festschrift zum 400. Todestag des zweiten Apostels Deutschlands* (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 30). Augsburg: Ulrich-Verlag 1996.

³ *Wahrhafte christliche Histori in drai Büecher abgetailt Von Sanct Moritzen des Kaisers Maximiani Oberstem Feldhauptmann und seiner Thebaischen Legion, so im Waliserland wegen Christliches Glaubens ihr Marter bestendiglich vollender. Auch in sonderhait Von Sanct Urso, dem löblichen Hauptmann und von anderen Thebaischen Christi Bluetzeügen, die in der alten Statt Soloturn gelitten und noch daselbst ruhen.*

besorgte, 1586 in Paris herausgekommene Ausgabe der Werke des hl. Ambrosius zu beschaffen. Den ersten Bänden beider Ausgaben hat von Staal Widmungsbriefe⁴ beigegeben, die seine große Verehrung für den Heiligen bezeugen. Derjenige zur Hieronymus-Ausgabe zieht ausdrücklich die Parallele zwischen der Person und dem Werk des Kirchenvaters und des Jesuiten⁵. Aus einem weiteren Brief von Staals geht hervor, daß Canisius sich selber dieses Geschenk gewünscht hatte⁶. Die Füße verweigerten ihm den Dienst, heißt es in einem Brief an seinen Freund vom 20. April 1597, er friere und fühle sich ganz schwach und matt, aber seine körperliche Verfassung hindere ihn nicht daran, Entdeckungsfahrten in Hieronymus und Ambrosius zu machen⁷. Woran jemand selbst im Angesichte des nahen Todes noch mit ganzem Herzen hängt, das muß ihm auch zeit seines Lebens sehr viel bedeutet haben. Ziel der folgenden Seiten ist es, diesen bisher praktisch übersehenen Aspekt⁸ im Leben und Werk des Heiligen etwas näher zu beleuchten.

Nimmt man zunächst die theologischen Hauptschriften des deutschen Kirchenlehrers zur Hand, so stößt man auf eine Unmasse von Kirchenväterzitaten. Damit ist ein erster Aspekt gegeben, mit dem wir uns zu befassen haben: Canisius' eigene Benutzung der Kirchenväterschriften. Überfliegt man seine Briefe, so begegnet man immer wieder Stellen, aus denen hervorgeht, daß sich der Heilige lebenslang um die Verbreitung der Kenntnisse der Kirchenväter bemüht hat. Dies ist ein zweiter Aspekt, der unser Interesse verdient. Beides, seine eigene Benutzung der Väter und seine vielseitige Förderung ihrer Kenntnis, geben schließlich Anlaß zu der Frage: in welcher Rolle sieht Canisius die Kirchenväter? Welche Bedeutung kommt ihnen in seinen Augen zu? Wir beginnen unsere Untersuchung mit dieser letzten Frage und befassen uns anschließend mit den beiden anderen⁹. Dabei bezie-

⁴ Vgl. B. 8, 447–448.

⁵ Von Staal stellt hier den *orthodoxum* dem *orthodoxo* zur Seite, den *trilinguem* *trinlingui*, *theologum* *theologo*, *presbyterum* *presbytero*, *grandaevum* *grandaevo*, *polygraphum* *polygrapho*, *haereticorum* *malleum* *haereticomastigi*, *nec non* *Bethlehemiticij* *Stabuli* *cultorem* *Apostathmij* (verschrieben für apotaktii o.ä.?) *amico intimo optimo maximo* ... (B. 8, 447).

⁶ B. 8, 452; *qualia scilicet desiderare visus es*. – Vgl. auch ebd. 425 u. 427.

⁷ B. 8, 474: *Non attinet de mea senili valetudine hoc loco testari. Pedes offitium non faciunt, mihi potius quam aliis vivo, cum topore, frigore et otio pugno, nonnumquam in sylvam Hieronymianam et Ambrosianam excurro*.

⁸ Daß Canisius die Väter vorzüglich kannte, bezeugt zwar schon sein Mitbruder Salmeron, B. 3, 41, und in neuerer Zeit bescheinigt ihm *P. Polman*, *L'élément historique dans la controverse religieuse du XVI^e siècle*, Gembloux 1932, 402, er sei ein „patrologue éminent“, dennoch hat sich, wenn wir recht sehen, bisher kein Forscher ausführlicher mit diesem Aspekt befaßt; vgl. immerhin *K. Dietz*, *Christus und seine Kirche. Zum Kirchenverständnis des Petrus Canisius*. KKTS 51, Paderborn 1986, 20–27.

⁹ Zum weiteren Kontext unserer Fragestellung, nämlich patristischen Arbeiten von Jesuiten im 16. und 17. Jahrhundert, vgl. jetzt *D. Bertrand*, *The Society of Jesus and the Church Fathers in the Sixteenth and Seventeenth Century*, in: *Reception of the Church Fathers in the West*, Leiden 1996 (?), 889–950. Wir konnten die wichtige Arbeit erst nach Fertigstellung der vorliegenden Untersuchung einsehen und danken dem Autor an dieser Stelle für die freundliche Zusendung der Druckfahnen!

hen wir die altkirchlichen Konzilien gewissermaßen als qualifizierte Väterzeugnisse in unsere Untersuchung ein.

I. Zur Bedeutung der Kirchenväter

Einen ersten Hinweis auf die Bedeutung der Kirchenväter für unseren Heiligen entnehmen wir seiner *Confessio fidei* aus dem Jahre 1571. Anlaß zu ihrer Abfassung und Veröffentlichung in mehreren seiner Schriften war das Gerücht, Canisius sei protestantisch geworden. Die Kirchenväter gehören in diesem von Kardinal Hosius und Papst Pius V. hochgeschätzten Text neben der Heiligen Schrift, den ökumenischen Konzilien und dem Papst zu den maßgebenden Zeugen des christlichen Glaubens. Vor allem aber wird schon in diesem kurzen Text der *Confessio* deutlich: die Kirchenväter stellen in seinen Augen so etwas wie die Antipoden der Protestanten dar. Canisius sieht in den Vätern die maßgebenden und entscheidenden Zeugen gegen dieselben¹⁰. Mit Kirchenvätern wie Hieronymus, Ambrosius und Cyprian weiß er sich zumal eins in der Wertschätzung der *cathedra Petri*:

„Andere lästern, verachten, verfolgen die römische Kirche und verwünschen sie als das Reich des Antichrists. Ich aber bekenne mich als ihren Bürger. Von ihrem Spruch weiche ich nicht einen Fingerbreit ab. Um für sie Zeugnis abzulegen, will ich gern mein Blut vergießen ... Mit Hieronymus sage ich frei heraus: Wer zum Stuhl Petri hält, der ist mein Mann. Mit Ambrosius begehre ich der römischen Kirche in allen Stücken zu folgen. Mit Cyprian bekenne ich ehrfurchtsvoll, daß sie der katholischen Kirche Wurzel und Grundstock ist.“¹¹

Noch einmal nennt er im gleichen Glaubensbekenntnis die Kirchenväter, genauer den *Patrum sensus atque consensus*, wie er auch an anderen Stellen gern zu sagen pflegt, als eines der entscheidenden Motive für sein Festhalten am Glauben der römischen Kirche¹².

Aufschlußreich für seine Einschätzung der Kirchenväter sind, weiter, die Titel und Bezeichnungen, die er ihnen gibt. Er nennt sie *electi dei organa*, *praecleara ecclesiae lumina* bzw. *columniae domus dei firmissimae*¹³, *electa divini spiritus organa*¹⁴, *divini spiritus organa et lumina ecclesiae splenden-*

¹⁰ B. 6, 745: Non novi Lutherum, Calvinum respuo, haereticis omnibus dico anathema; nihil mihi cum his commune esse volo, qui unum non dicunt et sentiunt, eandemque fidei non tenent regulam cum una sancta Catholica, Apostolica et Romana ecclesia. Si quis vero Christum non solum in verbo scripto docentem, sed in Oecumenicis etiam synodis iudicantem, in Petri cathedra sonantem, et in Patribus testificantem audit ac sequitur, huic ego communionem consocior, huius et fidem amplector, et religionem sequor et doctrinam probor.

¹¹ B. 6, 745: Cum Hieronymo libere profiteor: „Qui Petri cathedrae iungitur, meus est“ (Ep. 16, 2; CSEL 54, 69) ... Cum Ambrosio Ecclesiam Romanam in omnibus cupio sequi (vgl. De sacramentis 3, 1, 5; CSEL 73, 40); eamque Catholicae Ecclesiae radicem et matricem cum Cypriano reverenter agnosco (vgl. Ep. 48, 3; CSEL 3, 607).

¹² B. 6, 746: Quam confessionem non aliud sane a me exigit et extorquet, nisi nominis et honoris tui ratio, nisi agnitae veritatis vis, nisi canonicae scripturae disciplina, nisi Patrum sensus atque consensus, nisi debitum fidei apud fratres testimonium, a demum (deo?) nisi exspectata in caelo salus et proposita sinceris confessoribus beatitudo.

¹³ B. 7, 73 u. 79.

¹⁴ B. 7, 330; vgl. auch B. 8, 273.

tia¹⁵, stellulae quaedam et gemmae lucentes¹⁶, und gigantes, coeli principes, ecclesiae lumina, fideique vindices¹⁷.

Canisius sei kein Theologe gewesen, wird immer wieder gesagt¹⁸. Gemeint ist mit diesem Urteil, daß er nicht in aller Form und Ausdrücklichkeit über die Prinzipien und den Zusammenhang seiner theologischen Aussagen reflektiert hat. Diese Einschätzung erweist sich auch im Hinblick speziell auf seine Aussagen über die Kirchenväter als zutreffend. Nirgendwo hat er in systematischer Weise über die Autorität der Kirchenväter reflektiert, ihren hohen Stellenwert in seiner eigenen Theologie ausdrücklich gerechtfertigt. Was wir statt dessen jedoch bei ihm finden, sind Hinweise auf die Bedeutung, die sie für die Erhaltung und Sicherung des Glaubens der Kirche haben. Ihnen verdankt die Kirche die Einheit des Glaubens. Es sind vor allem zwei Texte, in denen Canisius diese Rolle der Kirchenväter herausarbeitet. Der eine ist das an den Prinzen Ernst von Bayern gerichtete lange Widmungsschreiben, das er der deutschen Ausgabe eines Buches über die Rechtfertigung aus der Feder des spanischen Franziskaners Andreas Vega¹⁹ beigefügt hat, der andere die für Julius Echter von Mespelbrunn verfaßte Widmung einer Ausgabe seines eigenen *Opus catecheticum sive Summa Doctrinae Christianae*²⁰. Beide Bezugnahmen auf die Kirchenväter ergänzen sich dabei auf glückliche Weise. Die Widmung an den bayerischen Prinzen sucht die Bedeutung der Kirchenväter, d. h. ihre Einheit stiftende Funktion, in einem konkreten Punkt der christlichen Lehre, nämlich der zentralen Frage der Rechtfertigung, aufzuzeigen, das Schreiben an den Würzburger Bischof empfiehlt den Rekurs auf die Kirchenväter grundsätzlich als Methode zur Schlichtung von Religionsstreitigkeiten.

Im Brief an den bayerischen Prinzen stellt Canisius zunächst die These auf, daß es auch in der Alten Kirche schon häretische Auffassungen über die Rechtfertigung gegeben habe, und daß die derzeitigen Neuerer²¹ nicht wenige der alten Irrtümer wieder zum Leben erweckt hätten. Zu diesen Irrtümern gehörten u. a. die Leugnung des freien Willens und eine gewisse Überbewertung des Glaubens. Zur Eigenart des derzeitigen Streites über die Rechtfertigung gehöre freilich die totale Zerstrittenheit der Gegner der katholischen Lehre untereinander. Dies durch zahlreiche Belege vor Augen zu

¹⁵ B. 8, 273.

¹⁶ B. 8, 324.

¹⁷ *Commentarium de verbi dei corruptelis liber primus*, Dillingen 1571, 247a. Ebd. gibt Canisius so etwas wie eine Definition der Kirchenväter: non modo vitae sanctimonia, sed et doctrinae praestantia, saepe miraculorum etiam gloria percelebres (sunt).

¹⁸ Vgl. Dietz 18: „Die schöpferische Seite theologischer Durchdringung war bei ihm nicht ausgeprägt“, ebd. weitere Belege für diese Einschätzung.

¹⁹ *De iustificatione doctrina universa libris XV absolute tradita*, auctore R. P. Andreas Vega hispano, Magistri Salmanticensi, Köln 1572.

²⁰ Köln 1577.

²¹ Der Begriff gibt hier und im folgenden entsprechende lateinische Äquivalente wie *novatores* u. ä. wieder, die Canisius verwendet. Er bezeichnet weder das Selbstverständnis der reformatorischen Theologen noch die moderne katholische Sicht des komplizierten Sachverhalts.

führen, fällt Canisius nicht schwer²². Berufe man sich in der genannten Frage vor den heillos zerstrittenen Gegnern auf die Kirchenväter, heißt es weiter, so könne man sein blaues Wunder erleben. Was angesehene Väter wie Ambrosius, Chrysostomus und Hieronymus über die Rechtfertigung lehrten, werde von den Reformatoren nicht nur entschieden abgelehnt oder kritisiert, man beschimpfe sie auch auf die übelste Weise. So sei zum Beispiel für Theodor Beza Origenes ein „ausgewähltes Instrument des Teufels“, die apostolische Lehre über die Rechtfertigung auf den Kopf zu stellen. Origenes habe weder etwas von der *gratuita imputatio*, noch vom Glauben, noch von der Gerechtigkeit, noch von der Rechtfertigung des Sünders begriffen²³. Noch schneidender, wenn möglich, urteile der zum engeren Kreis um Matthias Flacius gehörende Tilemann Heßhusen über Origenes²⁴. Nicht besser kommen, wie Canisius durch Zitate belegt, die anderen Väter bei dem vorgenannten protestantischen Theologen und seinen Mitstreitern, den Zenturiatoren, sowie bei David Kochhafen (Chytraeus), Erhard Schnepff, Johannes Bugenhagen usw. davon²⁵. Selbst Augustinus, die leibhaftige Verkörperung der Väterautorität, wagten sie zur Zielscheibe ihrer Kritik zu machen²⁶.

Die vorgelegten Zitate beweisen, so Canisius, wie wenig die Reformatoren von den Kirchenvätern, diesen „auserwählten Werkzeugen Gottes, diesen leuchtenden Lichtern der Kirche“, halten. Mag diesen auch das ganze Altertum Beifall spenden, sie finden keine Gnade in ihren Augen²⁷. Nach einer weiteren Serie von Belegen für die Geringschätzung der Kirchenväter durch die Reformatoren zieht Canisius das Fazit: Fast nichts verachten diese mehr als die Kirchenväter, deren Leben, Lehre und Tod doch für die

²² B. 7, 65: *Aliter enim de iustificatione docent Vuittenbergenses et Lipsienses, quam Ienenses atque Mansfeldenses. Cum Calvino Melanchthon non convenit, Hieronymus Zanchus disputando reclamant Argentinensibus. Heshusius ob hoc argumentum se Philippo, Maiori, Ebero et Pfeffingero palam opponit. Improbant plerique dogmata Osiandri, quem tamen Brentiani defendunt. De sola voce iustificationis contra eundem Osiandrum opiniones quatuordecim, easque dispares, existisse legimus. Quin idem Osiander viginti numerat opiniones, in quibus de Iustificatione aliter atque aliter sentiant Vuittenbergenses ...* Nach einigen konkreten Belegen lautet die Bilanz, ebd. 66: *Sic inter praecipuos Luteri discipulos doctrina dilacerata est, cum de vera sui praeceptoris mente ac sententia convenire non possunt, ac interim se mutuo virulente proscindunt, immo et pro haereticis damnant.*

²³ Die entsprechenden Quellenbelege sind B. 7, 69 aufgeführt!

²⁴ Origenes, homo doctus, immensi laboris, admirandae diligentiae, verum nullius iudicii, quod ad verum intellectum sacrarum literarum attinet ... Vix ullam Pauli sententiam absque insigni et perniciose depravatione exponit; nobilissima vero testimonia, quae sunt fons omnis consolationis, non sine blasphemia invertit ... Hic usque adeo in doctrina christiana rudis fuit, ut neque doctrinam de peccato originis, neque promissionem Evangelii intellexerit; ideo passim de Iustitia operum philosophatur, non secus ac si de Platonis Academia vel Zenonis Stoa prodiret. Quellenverweise B. 7, 69, Anm. 3 und 70, Anm. 1.

²⁵ Quellenzitate B. 7, 71–72.

²⁶ B. 7, 71: *Iam vero si ullus ex Patribus, inprimis quidem Augustinus, ubi de Iustificatione tractatur, summae semper fuit auctoritatis. Sed contra hunc isti cristas erigunt, ac eius doctrinam nunquam satis laudatam, quae lucem scriptis Apostolicis maximam praebet, pergunt calumniare.*

²⁷ B. 7, 73: ... nullus ut propemodum ipsorum palato satisfaciatur ex his, qui totius antiquitatis et ordinis christiani iudicio comprobantur.

ganze Kirche kostbar ist²⁸. Und was ist der letzte Grund ihrer Kritik? Die Väter kannten genau so wenig wie die Kirche der folgenden Jahrhunderte die Lehre von der imputativen Gerechtigkeit. Deswegen werden sie von den Reformatoren abgelehnt und kritisiert. Doch die wahren Söhne der Kirche lassen sich, so Canisius, durch die Neuerer nicht vom gemeinsamen Zeugnis der Väter (*complexus consensusque Patrum*) trennen²⁹.

Für Canisius verkörpern die Kirchenväter ganz offensichtlich den Glaubenskonsens der Kirche. Wer sie ablehnt, gibt diesen Konsens auf und trennt sich von der Gemeinschaft der Glaubenden. Was speziell die Auslegung der Schrift angeht, so ist in seinen Augen der Anspruch der Reformatoren, dieselbe gegebenenfalls auch gegen das Zeugnis der Väter auslegen zu dürfen³⁰, unbedingt zurückzuweisen. Die Schriftauslegung der Kirchenväter ist in den Augen des Canisius derjenigen der Reformatoren überlegen, denn hinter ihrem übereinstimmenden Glauben und ihrer klaren Lehre steht die Heiligkeit ihres Lebens, das Zeugnis von Wundern und der „wunderbare Konsens der ganzen Kirche so vieler Jahrhunderte“³¹.

Der Brief an den bayerischen Prinzen macht deutlich, warum die Kirchenväter bei Canisius eine so entscheidende Rolle spielen. Sie sind mit ihrem einhelligen Zeugnis in seinen Augen so etwas wie die Antipoden der unter sich völlig zerstrittenen Reformatoren. Als Christ ist man vor die Entscheidung gestellt, entweder ihrer einheitlichen Lehre oder den mit sich selbst im Widerspruch stehenden Reformatoren zu folgen. Mit einem leicht abgewandelten Zitat des protestantischen Theologen Francesco Stancaro

²⁸ B. 7, 77.

²⁹ B. 7, 79.

³⁰ Vgl. M. Luther, *Contra Henricum regem Angliae* (1522): *Dei verbum est super omnia, Divina majestas mecum facit, ut nihil curem, si mille Augustini, mille Cypriani, mille Ecclesiae henricianae contra me starent.* (WA 10, 2. Abt. 215). – Zur Haltung Luthers gegenüber den Kirchenvätern vgl. neuerdings E. Mühlberg, *Patristik*, in: TRE 26 (1996) 97–106, hier 99: Luther „beruft sich auf 1. Thess 5, 21 und Gal 1, 8, und ohne die Väter je insgesamt zu verwerfen, beanspruchte er, sie immer erst an der Bibel prüfen zu müssen, so daß er altchristliche Schriftausleger durch sein eigenes Urteil als Väter anerkannte, nicht aber dank ihrer durch die Institution Kirche vorgegebenen Autorität. Deswegen kann er sie für dies oder das bestätigend heranziehen; sie sind jedoch nie der Bibel vorgeordnete Autorität, kraft deren sie die Wahrheit der eigenen Schriftauslegung bestätigen könnten. Wo es um die Gewißheit des Glaubens geht, kann nur das Wort Gottes selbst, d. h. die Bibel und das gepredigte Evangelium, das Fundament sein ... Dieser Grundsatz Luthers ... findet sich bei allen reformatorischen Theologen“. – Vgl. in diesem Zusammenhang auch P. Fraenkel, *Testimonia Patrum. The Function of the Patristic Argument in the Theology of Philip Melancthon*, Genf 1961; A. Schindler, *Zwingli und die Kirchenväter*, Zürich 1984. – Über die anfängliche Allianz zwischen Reformatoren und Humanisten in der Einschätzung der Kirchenväter und die sich bald Bahn brechende Erkenntnis unüberbrückbarer Gegensätze vgl. L. Grane, *Some Remarks on the Church Fathers in the first years of the Reformation (1516–1520)*, in: *Auctoritas Patrum. Zur Rezeption der Kirchenväter im 15. und 16. Jahrhundert*, hrsg. von L. Grane, A. Schindler, M. Wriedt, VIEG 37, Mainz 1993, 21–32.

³¹ B. 7, 80: *Igitur quam a nobis fidem in re omnium maxima postulant, constanter illis negare cogimur, ut sciant se neque solos, neque praecipuos in verbo Dei interpretando, et in doctrina religionis diiudicanda magistros ac arbitros esse, nullaque ratione illis inferiores (richtig: superiores!) videri posse: sed longe praestare Patres, quorum consentientem fidem et praeclaram doctrinam, singularis vitae sanctimonia commendavit, crebra et illustris miraculorum gloria, ac mirificus totius ecclesiae consensus tot saeculis comprobant.*

bringt Canisius nicht nur diesen grundsätzlichen Gegensatz zwischen den Kirchenvätern auf der einen und den Reformatoren auf der anderen Seite, sondern auch das Gewicht der einen und der anderen auf den Punkt³².

Der vorliegende Brief mit seiner harschen Kritik an der Haltung der Reformatoren gegenüber den Kirchenvätern stammt aus dem Jahre 1572. Vielleicht im Ton etwas weniger scharf, aber in der Sache nicht weniger entschieden äußert sich Canisius auch schon ganz zu Beginn seiner theologischen Karriere. Schon 1546, als 25jähriger Dozent, wirft Canisius den Reformatoren Verachtung der Kirchenväter bzw. eine völlig willkürliche Haltung ihnen gegenüber vor. Dort, wo diese die eigenen Meinungen stützen, berufe man sich auf sie, sonst distanzieren man sich von ihnen. Als konkrete Beispiele für Berufung der Reformatoren auf die Kirchenväter gegen die bestehende Kirchenlehre, nennt er Gennadius in der Frage der Transsubstantiation, Hilarius in der Rechtfertigungsproblematik, Epiphanius in der Bilderfrage, Prosper von Aquitanien bezüglich der Beichte und Gregor den Gr. hinsichtlich des päpstlichen Primats³³. Aber Hieronymus erscheine ihnen unerträglich, verträten sie doch z. B. in der Frage der Jungfräulichkeit die Ansicht seines Gegners Jovinian. Auch mit Cyprian könnten sie nichts anfangen, empfehle der Bischof von Karthago doch das von ihnen bekämpfte Verdienst aus den Werken. Ähnlich verführen sie mit Augustinus³⁴.

Die Julius Echter von Mespelbrunn zugeordnete Widmung stellt in gewisser Weise eine Ergänzung zu den Ausführungen über die Kirchenväter im Brief an Prinz Ernst von Bayern dar. Wurde dort für ihre Autorität in einem bestimmten Lehrpunkt, nämlich der zentralen Frage der Rechtfertigung, plädiert, so wird hier der Rekurs auf die Kirchenväter allgemein als ein Mittel zur Lösung der derzeitigen Religionsstreitigkeiten vorgeschlagen. Canisius schildert zunächst in ziemlicher Ausführlichkeit einen Präzedenzfall aus der Alten Kirche. Er modifiziert dabei etwas seine Vorlage, ein Kapitel aus der Kirchengeschichte des Sokrates³⁵, um die Lektion für die Gegenwart noch deutlicher werden zu lassen: Zur Zeit des Kaisers Theodosius des Älteren bestand eine der heutigen vergleichbare Situation. Auch die damalige Kirche wurde von zahlreichen Irrlehrern erschüttert. Dem Kaiser, der sich mit den Führern der verschiedenen Religionsparteien über die Wiederherstellung der Glaubenseinheit beriet, wurde schließlich von einem klugen Theologen der Rat gegeben, keine Religionsgespräche bzw. Disputationen mehr zu veranstalten; denn deren Ergebnis sei erfahrungsgemäß immer das gleiche, nämlich daß die bestehenden Gegensätze nur noch mehr vertieft und

³² B. 7, 73: Plus valet unus Augustinus quam centum Luteri, ducenti Melanchthones, trecenti Bullingeri, quadringenti Petri Martyres, et quingenti Calvini. Qui omnes si in mortario contunderentur, non exprimeretur una uncia verae theologiae.

³³ B. 1, 216–217; ebd. Quellenbelege. – Canisius weiß also, daß die Kirchenväter nicht in allen Lehrpunkten einhelliger Auffassung sind. Die darin für seine Berufung auf sie liegende Problematik hat er leider nicht wahrgenommen und vertieft.

³⁴ B. 1, 217–218.

³⁵ Cassiodor, *Historia tripartita* 9, 19; CSEL 71, 523–526.

befestigt werden. Der einzige Weg aus der Sackgasse sei der Rekurs auf die Väter. Der Kaiser solle, so lautete der Vorschlag konkret, die Schulhäupter der verschiedenen Glaubensrichtungen zusammenrufen und ihnen die Frage vorlegen, ob sie bereit seien, das Glaubenszeugnis derjenigen anzunehmen, die vor dem Ausbruch der derzeitigen Streitigkeiten gelebt haben. Wer sich grundsätzlich weigere, seine eigene Meinung diesem Zeugnis der Väter unterzuordnen, müsse dazu gebracht werden, diese Väter ausdrücklich zu verurteilen. Damit schliesse sich diese Gruppe selber aus der Gemeinschaft der Kirche aus. Doch auch diejenigen, die zu dieser formellen Verurteilung der Väterautorität nicht bereit seien, bräuchten nicht weiter gehört zu werden, setzten sie doch ihre eigene Meinung über die der Väter. Spezielle Aufgabe derer, die bereit sind, sich dem Urteil der Väter unterzuordnen, sei es dann aufzuzeigen, daß ihre eigene Auffassung mit der der Väter in Übereinstimmung stehe. Der Kaiser ließ sich, so berichtet der Kirchenhistoriker Sokrates weiter, auf diesen Vorschlag ein. Es fand keine Disputation mehr über den Glauben statt. Der bloße Rekurs auf das Väterargument brachte den Ausweg aus der Kirchenkrise. Der historische Präzedenzfall stellt für Canisius übrigens nichts anderes dar als die Verwirklichung von Axiomen, wie sie auch schon Tertullian und Origenes formuliert haben³⁶.

Der Mißerfolg aller bisher in Deutschland und Frankreich stattgehabten Religionsgespräche komme daher, lautet Canisius' Anwendung der Geschichtslektion auf die Gegenwart, daß man von der Methode der Alten Kirche, den neuen Lehren ganz einfach die alten, überlieferten entgegenzuhalten, abgekommen sei. Man habe es versäumt, auf die Kirchenväter als die maßgebenden Zeugen des wahren Glaubens zu rekurrieren, und sich statt dessen aufs Disputieren und Streiten und auf das Abhalten von Religionsgesprächen eingelassen. Solange man nicht zu dieser bewährten Methode zur Beendigung von Religionsstreitigkeiten zurückkehre, werde in die Kirche kein Friede und keine Einigung einziehen.

Canisius versäumt es im Zusammenhang nicht, näher zu erläutern, was er unter dem Begriff ‚Kirchenväter‘ versteht. Gemeint sind damit Autoren, die nicht nur den rechten Glauben verkündet, sondern auch ein vorbildliches sittliches Leben geführt, die oft durch Wunder und nicht selten durch Hingabe des eigenen Lebens Zeugnis abgelegt haben. Ihre Autorität ist um so größer, je einheitlicher ihr Zeugnis ist; denn im Konsens des Zeugnisses tut sich die Gegenwart des Heiligen Geistes kund, der den Gläubigen von Christus selbst verheißen ist (Mt 10,20)³⁷. Mit dem Begriff des Väterkon-

³⁶ Tertullian, *De praescr.* 15–21; CCh. SL 1, 199–203; Origenes, *De princ.* 1, praef. 2; *Görge-manns/Karpp* 84: *Illa sola credenda est veritas, quae in nullo ab ecclesiastica et apostolica discordat traditione.*

³⁷ B. 7, 330: *De Patribus dico, quorum eximia vitae integritas, et in divinis literis doctrina sapientiaque tot modis effulsit, divino Spiritu in illis mirabiliter operante, et Christianam Ecclesiam tot saeculis corroborante. Hi electi divini Spiritus organa fidem non ore tantum professi sunt, sed et sanctissima vita, multisque saepe miraculis nec raro sanguine profuso testati sunt . . . Quibus tanto maior fides auctoritasque debetur, quo magis in unum eundemque sensum conspirant, quo-*

senses gerät Canisius an sich ganz in die Nähe des altkirchlichen Begriffs von Konzil³⁸. Leider geht er jedoch im vorliegenden Brief nicht auf den systematischen Zusammenhang von Väterkonsens und Konzilsbegriff ein. Wir können in diesem Verzicht wiederum einen Hinweis auf das mangelnde Interesse unseres Heiligen an systematischer Vertiefung theologischer Fragen erkennen. Canisius schließt sein Plädoyer zugunsten des Kirchenväterrekurses zur Entscheidung von Religionsstreitigkeiten, indem er rhetorisch recht wirkungsvoll vor Augen führt, was es heißt, das Zeugnis der Kirchenväter in Glaubensfragen zurückzuweisen³⁹.

Zu dem vorstehenden Brief ist noch anzumerken, daß seiner Skepsis Religionsgesprächen und -disputen gegenüber offensichtlich seine persönliche Erfahrung auf dem Wormser Religionsgespräch von 1557 zugrunde liegt. Dasselbe ist völlig gescheitert, weil die beteiligten Parteien sich nicht auf gemeinsame Prinzipien einigen konnten⁴⁰. In seiner eigenen Rede bei diesem Religionsgespräch hält er übrigens dem *Sola Scriptura* der Protestanten den notwendigen Rekurs auf die Kirchenväter entgegen, wann immer die Schrift selber nicht mit ausreichender Klarheit lehrt⁴¹.

Runden wir das bisher gewonnene Bild noch durch einige weitere über das Werk verstreute, eher gelegentliche Zeugnisse ab! Im *Opus catecheticum* stellt Canisius unter der Überschrift *Encomia quorundam patrum, quorum testimonia crebrius in hoc opere citantur* Zeugnisse von Kirchenvätern über

que consonantius de Christianae doctrinae partibus testificantur, ut, quasi cor unum et anima una' (Apg 4, 32) immo et ‚spiritus unus‘ (Eph 4, 3) in illis inesse, nobisque loqui videatur. Atque hoc illorum consensu, tamquam certo ‚inhabitantis spiritus‘ (Röm 8, 11) indicio, depraehendimus, non solum in Apostolis, sed etiam in Apostolicis doctoribus sanctisque Patribus hanc praeclaram Christi promissionem impleri, ‚Non vos estis qui loquimini, sed Spiritus Patris vestri qui loquitur in vobis‘ (Mt 10, 20).

³⁸ Vgl. hierzu *H. J. Sieben*, Die Konzilsidee der Alten Kirche, Paderborn 1979, 225–230.

³⁹ B. 7, 330: Et sane cum his Ecclesiae magistris non sapere, omnino est desipere. Extra hunc saltare chorum, ut ita dicam, est primas insaniae partes arripere. Ab his Ecclesiae columnis avelli, est regiam veritatis viam deserere. Sine his Christi oculis et Ecclesiae luminibus, in divino illo Scripturarum prato versari, est perinde ac in tenebris dominicum agrum colere, vel in mari cum Petro nocte piscari. Damnatos ab his errores amplecti, est cum Ecclesiae ludibrio haeticorum deliria confirmare. Horum denique sensum et consensum negligere, divino est repugnare oraculo ...

⁴⁰ Vgl. *Braunsberger*, Petrus Canisius 82, 85; Brodrick I, 541–596.

⁴¹ B. 2, 797: „Wann immer die Bibel in sich klar und deutlich ist, unterwerfen wir uns gern ihrem Zeugnis und fragen nach keiner anderen Autorität, keinem anderen Beweis ... Aber sobald sich ein Kampf über den Sinn einer dunklen Stelle erhebt und es schwer ist, über die sich widerstreitenden Ansprüche auf die richtige Auslegung zu entscheiden, dann berufen wir uns mit vollem Recht auf die beständige Übereinstimmung der katholischen Kirche und gehen zurück auf die einmütige Auslegung der Väter (concors sanctorum Patrum interpretatio). Und dies nicht, damit die Kirche uns ohne Bezugnahme auf die Schrift belehre, sondern damit die Kirche uns den wahren und rechtgläubigen Sinn der Heiligen Schrift zeige; nicht daß unser Glaube auf menschlicher Autorität ohne Rücksicht auf das Wort Gottes beruhe, sondern daß wir aus den Erklärungen und Belehren heiliger Männer erfahren mögen, was das Wort Gottes in Wahrheit sagen will.“ Voller Wortlaut der Rede bei *F. Fornerus*, Historia hactenus sepulta Colloquii Wormatiensis ... anno MDLVII instituti, Ingolstadt 1624; Zusammenfassung und Kontext der Rede bei *B. von Bundschub*, Das Wormser Religionsgespräch von 1557. Unter Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik, RGST 124, Münster 1988, 453–468. Nach *Bundschub* 457 ist die Rede „von allen bisherigen katholischen Äußerungen ... ohne Zweifel die schärfste Antithese zur neugläubigen Sola-Scriptura-Lehre“.

Kirchenväter zusammen. Der erste hier genannte Kirchenvater ist Dionysius Areopagita. Die Testimonien zu seinen Gunsten stammen von Origenes (mit einem heute als unecht geltenden Text), Johannes Damascenus, Gregor dem Gr. und Nicephorus. Ähnlich verfährt Canisius für weitere 14 Kirchenväter. Ziel des Textes ist es ganz offensichtlich, das in dem genannten Werk praktizierte Väterzeugnis theologisch abzusichern. Die zitierten Väter sprechen sich gegenseitig die Autorität zu, auf die Canisius in seinem Katechismus rekuriert. Darüber hinaus gibt uns der Text eine Vorstellung davon, welche Väter für Canisius von besonderer Bedeutung sind. Es sind neben Dionysius Areopagita Klemens von Rom, Cyprian, Athanasius, Hilarius, Basilius von Caesarea, Gregor von Nazianz, Ephraem der Syrer, Ambrosius, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus, Cyrill von Alexandrien, Leo der Gr. und Gregor der Gr.

Dem Philosophieprofessor und Altöttinger Stiftspropst Andreas Fabricius, der mit der Erziehung des Prinzen Ernst von Bayern für eine klerikale Laufbahn betraut war und sich in dieser Angelegenheit an Canisius gewandt hatte, stellt unser Heiliger ein Lektüreprogramm zusammen. Auf der Liste der unbedingt zu lesenden Autoren stehen natürlich auch Kirchenväter, und zwar neben Hieronymus, „der gegen die Häretiker disputiert“, Cyprian, Cyrill von Jerusalem und Vinzenz von Lerin. Auch sollte sich der Prinz mit den Generalkonzilien befassen⁴².

Dem Freiburger Pfarrgeistlichen Sebastian Werro gegenüber holt Canisius weiter aus. Er gibt ihm einen umfassenden Überblick über das Studium der Theologie. Darin haben die Kirchenväter selbstverständlich ihren festen Platz. Ihr Studium, heißt es hier, sei von besonderer Wichtigkeit für den pastoralen Dienst, in dem es nicht in erster Linie auf die Behandlung theologischer Probleme, sondern auf die Pflege echter Frömmigkeit bei sich selbst und den anvertrauten Menschen ankommt. Zur Tugend zu ermuntern und vor dem Laster abzuschrecken, sei aber nun gerade ein *proprium* der Kirchenväter⁴³. Interessant ist dann auch die im gleichen Kontext gegebene Warnung, sich nicht so für die Kirchenväter zu begeistern, daß man darüber die auf ihre Weise auch wichtigen neueren Theologen verachte. Wann immer man die nötige Muße habe, lese man die Kirchenväter; denn sie seien in der Tat Werkzeuge des göttlichen Geistes. Aber sie seien nicht alle über den gleichen Kamm zu scheren. Es gebe nicht nur den Unterschied zwischen griechischen und lateinischen Vätern, sondern auch den zwischen mehr und weniger guten und qualifizierten. So fänden sich bei Vätern wie Tertullian, Origenes, Arnobius und Laktantius auch schwerwiegende Irrtümer⁴⁴. Doch in den Schriften von Vätern wie Cyprian, Hilarius, Ambrosius und

⁴² B. 6, 100–101.

⁴³ B. 8, 273: Nam et Patrum esse proprium solet, copiose laudare virtutes et a viciis abducere Christianos.

⁴⁴ B. 8, 273–274.

Augustinus sei, so Canisius in einem Brief an den Rektor der Universität von Dillingen, Cornelius Herlen, apostolischer Geist, fromme Lehre und gelehrte Frömmigkeit zu finden⁴⁵.

Der gleiche Brief belegt, daß Canisius auch für die stilistische, formale Seite der Schriften der Väter durchaus ein Auge hatte, auch wenn er hier vielleicht nur ein in Humanistenkreisen übliches Urteil wiedergibt. Die griechischen Väter seien, so führt er aus, den lateinischen in der Kunst des Schreibens weit überlegen, wie ja überhaupt das Studium der *eloquentia* in Griechenland ausgebildet und von dort seinen Siegeszug über die ganze Welt angetreten habe. Unter den lateinischen Vätern reiche, was den Stil angeht, kaum einer an Hieronymus heran. Wie gut er schreibe, könne man daran ermessen, daß gewisse seiner Schriften sogar ins Griechische übersetzt wurden⁴⁶. Wie nützlich das intensive Studium der Kirchenväter sei, könne man übrigens an dem Werk der Männer sehen, die in jüngster Zeit die Kirche gegen die Angriffe der Reformatoren erfolgreich verteidigt haben. Leute wie Eck, Faber, Schatzgeyer, Cochlaeus, Nausea, Dietenberg usw. hätten in ihren Schriften gegen die Reformatoren die Kirchenväter als „Führer“ zur Aufdeckung des Irrtums und zur Erkenntnis der Wahrheit des Glaubens verwendet⁴⁷.

II. Förderung der Kirchenväterkenntnis

Canisius wäre nicht der Mann, der er ist, wäre er bei der theoretischen Einsicht stehen geblieben, daß die Kirchenväter so etwas wie den Inbegriff des überlieferten Glaubens der Kirche darstellen und deswegen in der aktuellen Situation die entscheidenden Zeugen gegen die von ihm bekämpften⁴⁸ Reformatoren sind. Er zieht aus dieser Einsicht die Konsequenz und setzt konkret alles ins Werk, was die Kenntnis der Kirchenväter fördert. Bei dem, was der Jesuit für die Verbreitung von Kirchenvätertexten unternimmt, unterscheiden wir eigene Arbeiten und von ihm bei anderen angeregte oder unterstützte. Was diese Arbeiten selber angeht, so haben wir es mit Editio-

⁴⁵ B. 3, 275.

⁴⁶ B. 3, 275.

⁴⁷ B. 8, 586: (Patres) superioribus aetatibus cum variis haeticorum monstris acerrime iuxta ac felicissime conflixerunt: quos tamquam duces pulcherrime secuti sunt, qui hoc saeculo tum disputando, tum scribendo tantum Christi gratia profecerunt, ut per illos orthodoxae fidei et veritatis lumen mirabiliter elucescat, utque novarum opinionum densae velut nebulae imperitorum oculis offusae, magis magisque dispellantur, et detectis novatorum, imo daemonum, fraudibus, necessaria religionis unitas atque sinceritas certius cognoscatur firmiusque retineatur.

⁴⁸ Zu Canisius als Kontroverstheologen vgl. *J. Metzler*, Der hl. Petrus Canisius und die Neuerer seiner Zeit, KLK 1, Münster 1927. Zur Kirchlichkeit des Heiligen vgl. *J. Lecler*, Die Kirchenfrömmigkeit des Heiligen Petrus Canisius, in: *Sentire ecclesiam*. Das Bewußtsein von der Kirche als gestaltende Kraft der Frömmigkeit, hrg. von *J. Daniélou* und *H. Vorgrimler*, Freiburg Brsg. 1961, 301–314. – *Schneider*, Briefe 43, spricht von einer „gewissen Einseitigkeit“ bei Canisius: „Man wird in seinen Briefen und privaten Aufzeichnungen vergebens einen eigentlichen Widerhall auf die seine Zeit bewegenden Probleme und noch weniger eine persönliche Auseinandersetzung mit ihnen suchen. Die Einheit von kirchlichem Sinn und christlicher Religiosität war ihm nie fraglich geworden, und deswegen konnte er sich auch nie vor die Notwendigkeit einer Entscheidung zwischen beiden gestellt sehen.“

nen und Übersetzungen, zuvor aber überhaupt mit dem Auffinden von Texten und alten Handschriften zu tun. Ihrer spezifischen Art nach handelt es sich hier um Aktivitäten, die für die Humanisten typisch sind. Mag auch das Motiv, aus dem heraus Canisius hinter den alten Handschriften her ist, nicht ganz das gleiche sein wie bei einem Humanisten vom Schlage eines Erasmus⁴⁹, so gehört er doch irgendwie in ihren Kreis⁵⁰.

Sich für die Kenntnis der Kirchenväter einsetzen, das heißt vor allem ihre Schriften in Druckwerken auf den Markt bringen⁵¹. Am 20. Juni 1546 meldet Canisius nicht ohne Stolz dem Wiener Bischof Nausea:

„Vor kurzem kam auf der Buchmesse⁵² der Alexandrinische Erzbischof, jener göttliche Cyrill⁵³ heraus, durch uns so vermehrt und durchgesehen, wie niemals vorher. Unserer Meinung nach ist die Kölner Ausgabe derjenigen Heerwagen⁵⁴ überlegen, mögen auch beide Ausgaben Lob verdienen. Demnächst geben wir jenen großen Leo heraus⁵⁵, der an Würde des Stils, Reinheit der Sprache und Geisteshaltung keinem der alten Theologen nachsteht. Es war eine Herkulesarbeit, ihn wiederherzustellen; so verdorben, verstümmelt und entstellt waren die Schriften dieses großen Papstes.“⁵⁶

⁴⁹ Vgl. *Schneider*, Briefe 51: „Gewiß bemühte sich Canisius um neue Textausgaben aus Handschriften. Aber nicht das kritische Interesse leitete ihn dabei, sondern die praktische Notwendigkeit, sich in der Auseinandersetzung mit den Protestanten auf eine genügend zuverlässige Grundlage stützen zu können. Es lag ihm nicht, Quellen auf ihren historischen Wert zu prüfen; er nahm sie, wie sie sich ihm darboten, mit einer ähnlich unkritischen Gläubigkeit, in der er die Heiligenreliquien verehrte ...“

⁵⁰ Vgl. die Studie von *J. N. M. Tesser*, *De H. Canisius als humanistisch geleerde*, Amsterdam 1932, vor allem 247 ff. über die wissenschaftliche Methode des Heiligen. – Zum weiteren Kontext vgl. auch *J. W. O'Malley*, *Die ersten Jesuiten*, Würzburg 1995, 294–306 (Renaissance Humanismus).

⁵¹ Zum Kontext vgl. *H. Jedin*, *Kirchengeschichtliches in der älteren Kontroverstheologie*, in: *Reformatio ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit*, FS E. Iserloh, hrsg. von *R. Bäumer*, Paderborn 1980, 273–280, hier 277–279 zu Kirchenväter- und Konzilsausgaben; *P. Petitmangin*, *A propos des éditions patristiques de la Contre-Réforme: Le „Saint-Augustin“ de la typographie Vaticane*, in: *RechAug* 4 (1966) 199–251; *P. Stella*, *Editoria e lettura dei padri: della cultura umanista al modernismo*, in: *Complementi interdisciplinari di Patrologia a cura di A. Quacquarelli*, Rom 1989, 799–837, hier 812/3 zum Beitrag der Jesuiten.

⁵² Gemeint ist die in diesem Jahr am 25. April stattfindende Frankfurter Buchmesse.

⁵³ *Divi Cyrilli archiepiscopi Alexandrini operum omnium, quibus nunc praeter alia conplura nova recens accessere undecim Libri in Genesim, nunquam antea in lucem aediti. Tomus primus, omnia iam summo tum studio, tum labore integritati suae restituta et a mendis, quibus conspurcata erant, repurgata. Coloniae ex officina Melchioris Novesiani, Anno MDXLVI Mense Aprili.* – *Divi Cyrilli archiepiscopi Alexandrini operum omnium, in quibus pugnat adversus varias haeresiarum pestes, ut Arii, Eunomii, Pauli Samosatani, Macedonii, Nestorii, tum contra Juliani apostatae blasphemias, Tomus secundus. Novo labore omnia nunc exactius multoque umquam restituta et aucta atque ab innumeris mendis, quibus scatebant, vindicata. Colonia ex officina Melchioris Novesiani, Anno MDXLVI Mense Aprili.* – *Divi Cyrilli archiepiscopi Alexandrini Epistulae et Synodicae constitutiones praesertim adversus Nestorium haeresiarum, quibus et alia pleraque nunc recens adiecta, summoque studio restituta cohaerent, quemadmodum pagina versa commonstrabitur. Coloniae ex officina Melchioris Novesiani. Anno MDXLVI Mense Aprili.*

⁵⁴ Der Basler Buchdrucker Johannes Heerwagen brachte 1546 eine vierbändige Cyrill-Ausgabe heraus; sie wurde auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt.

⁵⁵ *D. Leonis papae huius nominis primi, qui summo iure Magni cognomentum iam olim obtinet, opera, quae quidem exstant omnia. Nunc primum in unum veluti fascem collecta et ab infinitis foedisque mendis repurgata. Accessit et copiosus Index una cum Sermonum Homiliarumque et epistularum omnium catalogo. Colonia ex officina Melchioris Novesiani, Anno MDXLVI Mense Septembri.*

⁵⁶ B. 1, 205.

Der diese Zeilen schreibt, ist am 8. Mai des gleichen Jahres gerade 25 Jahre geworden und hat soeben mit einer theologischen Dozentur an der Kölner Universität begonnen. Die drei stattlichen Foliobände mit den Werken des Cyrill von Alexandrien und der Leo-Band⁵⁷ sind ganz offensichtlich die unmittelbare Frucht seiner eigenen Väterstudien in Köln und gehören im übrigen zusammen mit einigen geistlichen Schriftchen von Franz Borgia zu den ersten Druckerzeugnissen, die von Jesuiten veröffentlicht wurden⁵⁸. Ebenso wie der Untertitel des Werkes zeigen die den beiden ersten Bänden der Cyrill-Edition beigegebenen Widmungsschreiben, welches Ziel der junge Patrologe mit seinen Editionen verfolgt. Der erste Band ist dem Erzbischof von Mainz, Sebastian von Heusenstamm⁵⁹, gewidmet. Die hier dem Neugewählten zugeschriebenen Tugenden, Gelehrsamkeit, Sittenreinheit, gute Zusammenarbeit mit dem Kaiser, Reformeifer usw. haben die in Fürstenspiegeln übliche Funktion: sie beschreiben nicht die Wirklichkeit, sondern fordern sie ein. Der junge Kölner Theologe ermahnt den neuen Kurfürsten, die Bischöfe der Alten Kirche nachzuahmen. Gäbe es heute noch Bischöfe vom Schlage eines Athanasius, Ambrosius oder Cyrill, heißt es weiter, dann würden nicht nur das Volk, sondern auch die Fürsten, ja die gottlosesten unter den Neuerern auf sie hören!⁶⁰

Das Widmungsschreiben des zweiten Bandes der Cyrill-Edition ist an die Kölner Kommilitonen gerichtet. Sie werden vor denjenigen Humanisten gewarnt, die die Form, den Stil über den Inhalt stellen und damit sich nicht nur von den Kirchenvätern unterscheiden, sondern auch den Neueren in die Hände arbeiten⁶¹. Wir haben es hier offensichtlich mit einem Echo auf die durch die berühmt-berüchtigten Dunkelmännerbriefe ausgelöste Kontroverse zwischen Humanisten und scholastisch orientierten Theologen aus dem Anfang des Jahrhunderts zu tun⁶².

Der Untertitel der drei Cyrill-Folianten gibt übrigens genauso wenig wie ein moderner Klappentext eine zutreffende Vorstellung vom Inhalt der drei Bände. Es handelt sich weder um eine Edition des griechischen Textes der Werke des Alexandrinerers noch um eine von Canisius selber erstellte neue lateinische Übersetzung, sondern um den Wiederabdruck älterer lateinischer Versionen, von denen eine schon 1508 in Paris erschienen war. Die etwas vollmundige Ankündigung, Fehler seien beseitigt worden, bedeutet

⁵⁷ Zum folgenden vgl. außer *Tesser* 225–258 O. *Braunsberger*, Ein Freund der Bibliotheken und ihrer Handschriften, in: *Miscellanea F. Ehrle. Scritti di Storia e Paleografia*, V, StT 41, Rom 1924, 455–472, hier 462–463; *ders.*, Streiflichter auf das schriftstellerische Wirken des seligen Petrus Canisius, in: *ZKTh* 14 (1890) 720–744, hier 724–727.

⁵⁸ Eine am 27. Dez. 1546 gehaltene Konzilsrede Salmerons wurde erst 1547 gedruckt.

⁵⁹ Vgl. *R. Decot*, Religionsfrieden und Kirchenreform. Der Mainzer Kurfürst und Erzbischof Sebastian von Heusenstamm (1545–1555), Wiesbaden 1980.

⁶⁰ B. 1; 178: *Quinetiam improbissimi quique non gravatim agnoscent in Episcopis Apostolicam potestatem, tantum si senserint Apostolicam imprimis pietatem.*

⁶¹ B. 1, 183.

⁶² Vgl. hierzu neuerdings *E. Rummel*, *The Humanist-Scholastic Debate in the Renaissance and Reformation*, Cambridge Mass. 1995.

nicht, daß der junge Patrologe für seine ‚Edition‘ durchgehend Handschriften beigezogen hat, sondern lediglich, daß er, wie man für *Contra Julianum* nachgewiesen hat⁶³, zahlreiche Druckfehler der lateinischen Übersetzung des Basler Reformators Oecolampad entfernt und mißverständliche Passagen verbessert hat⁶⁴. Aus der *Admonitio ad lectorem* des dritten Bandes der Cyrill-Werke erfahren wir, daß ihm der Dominikaner Heinrich Gravius (Van die Grave) beim gelegentlichen Kollationieren von Handschriften geholfen hat. Manche Textstelle bleibe dunkel und unverständlich, heißt es dort weiter, ohne griechische Handschriften habe er indes keine weitergehenden Korrekturen gewagt⁶⁵.

Mit der Edition der Werke Leos des Gr. verfolgt Canisius das gleiche Ziel wie mit der Cyrill-Ausgabe. Auch Leo wird als Zeuge gegen die Reformatoren vorgeführt. Diesmal ist die Widmung an den Kölner Weihbischof Johann Nöpel gerichtet, bei dem Canisius seine theologische Bakkalaureats- und Lizentiatsprüfung abgelegt, und der ihn zum Priester geweiht hatte. Aus den Werken Leos, heißt es in diesem Widmungsbrief, könne man lernen, wie die Kirchenväter über Fasten und Nachtwachen, über Almosen und Buße gedacht haben, was sie von der Überlieferung, vom Gehorsam gegenüber der Kirche, von der Eucharistie und von anderen heute kontroversen Glaubenslehren gehalten haben⁶⁶.

Die Werke Leos des Gr. waren schon mehrere Male gedruckt worden, und zwar in Rom, Venedig, Basel, Nürnberg und Paris. Aber diese älteren Drucke seien, so Canisius in seinem Widmungsbrief, ziemlich ungenau und unvollständig. Leider verrät er nicht, welche dieser Drucke er selber verwendet und verbessert hat. Über die Qualität der Canisius-Ausgabe von Leos Werken hat sich sein Freund, der bekannte Kartäusergelehrte Laurentius Surius, 1561 im Vorwort einer eigenen Leo-Ausgabe ziemlich negativ geäußert. Der Text sei trotz einiger Verbesserungen an zahlreichen Stellen noch immer dunkel, unverständlich und offensichtlich verderbt. Er müsse freilich zugeben, daß ihm die Edition des Freundes doch auch viel geholfen habe⁶⁷. Mußte sich Canisius bei seiner Cyrill-Ausgabe mit einer einzigen

⁶³ Vgl. W. J. Malley, *The Contra Julianum of Cyrill of Alexandria and St. Peter Canisius*, in: TS 25 (1964) 70–74.

⁶⁴ Eine interessante Frage, auf die im vorliegenden Zusammenhang jedoch nicht eingegangen werden kann, wäre die, inwieweit Canisius unter ‚Verbesserungen‘ des Textes auch dessen Angleichung an dogmatische Vorgaben verstand, ein Vorgehen das bis zum Ende des 16. Jahrhunderts speziell in Rom, vereinzelt aber auch auf protestantischer Seite praktiziert wurde. Einzelheiten hierzu bei P. Petitmengin, *De adulteratis Patrum editionibus. La critique des textes au service de l'orthodoxie*, in: *Les Pères de l'Eglise au XVII^e. Actes du colloque de Lyon 2–5 octobre 1991*, publiés par E. Bury et B. Meunier, Paris 1993, 17–32.

⁶⁵ B. 1, 188.

⁶⁶ B. 1, 218–219.

⁶⁷ B. 1, 222. – Während die Patrologie des 18. Jahrhunderts Canisius' Leo-Ausgabe noch erwähnt und darauf verweist, daß er als erster Briefe und Predigten zusammen ediert hat (*Schoenmann*, *Bibl. hist. lit.*, Leipzig 1794, II, 888 = PL 54, 65C), kommt sein Name bei modernen Editoren nicht mehr vor (vgl. A. Chavasse, *Les anciens éditions des sermons de saint Léon*, CCh.SL 138, CLXXV–CLXXXVI).

Auflage begnügen, so war die Nachfrage nach der Leo-Edition größer. Sie erlebte je zwei Neuauflagen in Köln (1547 und 1548), Venedig (1553 und 1573), und Löwen (beide 1566)⁶⁸.

Nimmt man die Zahl der Auflagen seiner Väter-„Editionen“ zum Maßstab, dann werden dieselben immer erfolgreicher. Die 1561 erschienene Ausgabe der Briefe des Hieronymus⁶⁹ war ein ausgesprochener Bestseller. Das Buch erreichte alles in allem etwa 40 Auflagen⁷⁰! Canisius verfolgte, wie aus dem Widmungsbrief hervorgeht, mit dieser Ausgabe mehrere Ziele. Erstens ging es ihm darum, eine handliche, besonders auch für den Schulgebrauch geeignete Sammlung der Hieronymusbriefe auf den Markt zu bringen⁷¹. Diesem Ziel entspricht u. a. die übersichtliche systematische Einteilung, die er der Sammlung gibt. Ein erster Teil umfaßt die Freundesbriefe, ein zweiter die Lehrschreiben des Kirchenvaters, ein dritter Briefe, die man auch als Heiligenleben lesen kann⁷². Didaktisch ist auch die Kennzeichnung der bei Hieronymus relativ häufig vorkommenden Sentenzen durch Majuskeln. Gelegentliche Kürzungen des Textes⁷³ der ersten Auflage werden in späteren übrigens beseitigt. Es geht Canisius jedoch nicht nur um die Bereitstellung einer praktischen Schulausgabe der Briefe des Kirchenvaters, sondern auch, und vielleicht sogar in erster Linie, um die Verdrängung der Erasmus-Edition von 1516/1520, die 1559 wegen ihrer zahlreichen kirchenkritischen Kommentare auf den römischen Index Pauls IV. geraten war⁷⁴ und so von Katholiken eigentlich nicht benutzt werden durfte⁷⁵.

⁶⁸ B. 1, 221–222.

⁶⁹ Epistulae B. Hieronymi Stridonensis eloquentissimi et praestantissimi Ecclesiae Doctoris in libros tres distributae. Nunc primum opera D. Petri Canisii selectae, magnoque studio in ordinem redactae et commode iam circumferri et ad communem scholarum usum utiliter accomodari possint. Accessit elogii vice proxime a praefatione, Matthaei Galeni Vestcapellii panegyricus B. Hieronymo, Dillingae 1559 pridie Calend. octob. dictus. Cum gratia et privilegio Caesareae Maiestatis. Dillingae apud Sebaldum Mayer. Anno domini MDLXII.

⁷⁰ Zum folgenden vgl. A. Meuwese, De uitgave van Hieronymus' brieven door Petrus Canisius, in: Historisch Tijdschrift 4 (1925) 1–25.

⁷¹ B. 3, 278.

⁷² Vgl. B. 3, 278/9.

⁷³ B. 3, 279.

⁷⁴ Vgl. H. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher, I, Bonn 1883, 264 u. 347. – Wie begeistert die Kritik am gegenwärtigen Zustand von Mönchtum, Theologie und Kirche in der Hieronymus-Ausgabe des Erasmus aufgenommen wurde, zeigt für einen konkreten Fall, nämlich den des ehemaligen Alpirsbacher Benediktinermönchs, späteren Reformators von Konstanz, Ambrosius Blarer, H.-P. Hasse, Ambrosius Blarer liest Hieronymus. Blarers handschriftliche Eintragungen in seinem Exemplar der Hieronymus-Ausgabe des Erasmus von Rotterdam (Basel 1516), in: Auctoritas Patrum. Zur Rezeption der Kirchenväter im 15. und 16. Jahrhundert, hrg. von L. Grane, A. Schindler, M. Wriedt, VIEG 37, Mainz 1993, 33–53. – Canisius' Einsatz für einen ‚katholischen‘ Hieronymus ist wohl auch vor diesem Hintergrund einer besonderen Rolle des Kirchenvaters am Vorabend und zu Beginn der Reformation zu sehen.

⁷⁵ Auf diesem Index standen nicht nur Bücher von häresieverdächtigen Autoren, sondern auch solche von eindeutig rechtgläubigen, wenn sie von jenen mit Anmerkungen versehen waren. So gelangten auch Kirchenväterausgaben des Erasmus auf den Index. – Über die Schwierigkeiten der Beobachtung der Index-Vorschrift gerade auch bei den deutschen Jesuiten und Canisius selber vgl. B. Dubr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert, I, Freiburg i. Brsg. 1907, 655–659, und B. 3, 114, 119, 125/6.

Auf das Verhältnis der damaligen kirchlichen Autoritäten⁷⁶, der frühen Gesellschaft Jesu⁷⁷ und speziell des Canisius⁷⁸ zu Erasmus kann im vorliegenden Rahmen nicht eingegangen werden. Begnügen wir uns mit der Stellungnahme unseres Autors zu dem großen Humanisten in der Widmung seiner uns hier interessierenden Hieronymus-Ausgabe. Niemand, heißt es hier, verkenne die außerordentlichen Leistungen, die Erasmus auf seinem Gebiet vollbracht habe. Sein Fehler jedoch sei es, daß er sich auf ihm fremdes Gelände, eben das der Theologie, begeben habe und sich dort zahlreicher Fehltritte schuldig mache⁷⁹. Sobald er den Theologen zu spielen beginne, werde Erasmus ungebührlich, anmaßend und allzu selbstbewußt. Eine eigentlich dogmatische Theologie scheine er abzulehnen und sich auf einen rein skeptisch-kritischen Standpunkt zurückzuziehen. Im übrigen sei er, der selber andere schonungslos kritisiere, was seine eigene Person angeht, überaus empfindlich⁸⁰.

⁷⁶ Vgl. S. Seidel *Menchi*, Erasmus als Ketzler, Leiden 1992.

⁷⁷ O'Malley, Die ersten Jesuiten 302–306; ders., Renaissance Humanism and the Religious Culture of the First Jesuits, in: *HeyJ* 31 (1990) 471–487 (praktisch identisch mit: Renaissance Humanism and the First Jesuits, in: Ignacio de Loyola y su tiempo. Congreso international de historia, Bilbao 1992, 381–403), nimmt trotz aller zu beobachtenden äußeren Reserve massiven Einfluß humanistischen Gedankengutes auf die frühe Gesellschaft Jesu an, und zwar aufgrund der inneren Affinität zwischen ignatianischer Spiritualität und den Anliegen eines christlichen Humanismus z. B. eines Erasmus. – Vgl. auch R. Crabay, Le procès d'Erasmus à la fin du XVI^e siècle: Positions de quelques Jésuites, in: *Colloque Erasmiens de Liège*, hrsg. von J.-P. Massaut, Paris 1987, 115–133; I. Bezzel, Erasmusdrucke des 16. Jahrhunderts in bayrischen Jesuitenbibliotheken, in: *Das Verhältnis der Humanisten zum Buch*, hrsg. von F. Krafft und D. Wuttke, Boppard 1977, 145–162.

⁷⁸ Vgl. A. Troll, Der hl. Petrus Canisius und Erasmus, in: *EphMar* 24 (1974) 347–367.

⁷⁹ Braunsberger hat B. 3, 284 eine Reihe von Glossen aus der Hieronymus-Ausgabe des Erasmus, *Opus epistularum*, Basel 1524, zusammengestellt, die bei kirchlich gesinnten Leuten wie Canisius auf Ablehnung stoßen mußten. – Zur heutigen katholischen Einschätzung der Theologie des Erasmus vgl. u. a. P. Walter, *Theologie aus dem Geist der Rhetorik. Zur Schriftauslegung des Erasmus von Rotterdam*, Mainz 1991.

⁸⁰ B. 3, 280. – Canisius' Kritik an Erasmus wird nur verständlich, wenn man die damals auf kirchlicher Seite allgemein geteilte Auffassung mit in Anschlag bringt, nämlich daß Erasmus Luther den Weg bereitet habe. Darauf spielt Canisius auch in der uns hier interessierenden Einleitung an (B. 3, 280: ne Luthero excludenda ova deessent). Aus einem Text aus dem Jahre 1583 geht jedoch hervor, daß der Jesuit sehr wohl zwischen Luther und Erasmus zu unterscheiden wußte. Nach Herausstellung der großen Verdienste des Holländers (*Latinae Graecaeque linguae peritia singularis, eruditio multiplex, mira scribendi facilitas et copia, eloquentia vero, ut illis temporibus rara et admirabilis*) heißt es hier: *Etenim qua ipse usus est, hanc alios etiam docuit immodicam libertatem, in veterum scriptis, in Ecclesiae constitutionibus, in theologorum sententiis, in publicis ritibus iudicandis, imo et convellendis atque exagitandis. Igitur quod veteres de Philone viro disertissimo dicere consueverunt: Aut Philo Platonizat, aut Plato Philonizat, hoc permulti de ipso etiam tandem pronuntiaverunt in hunc modum: Aut Erasmus Lutherizat, aut Lutherus Erasmizat. Et tamen fatendum est, si sincere iudicare velimus, inter Erasmus et Lutherum permultum interesse. Ille catholicum semper nomen retinuit, hic Catholicae Ecclesiae manifestus non solum desertor, sed impius etiam oppugnator, multarum sectarum caput existit. Ille arte potius quam potestate, sicut de Juliano dixit Orosius, religionem est insectatus, magnam saepe suis vel opinionibus vel erroribus cautionem ac moderationem adhibens; hic autem natura vehementis, turbulentus, ardens, factiosus, modum omnem excessit, ad extremaque ruit praeceps, tam arrogans, ut nulli cederet, tam durus et pertinax in sententiis, ut suis etiam saepe visus sit intolerabilis, tanto demum Ecclesiae odio inflammatus, ut ad illius exitium aperto Marte et furiosissime nihil non moliretur. Iudicavit Erasmus quae in Theologorum doctrina et Ecclesiae improbanda corrigendaque putabat, atque ita sive sciens sive imprudens Momum (= reprehensorem) egit, ut magnam simul fenestram Luthero et aliis aperuit ad*

Wir haben übrigens ein interessantes Einzelzeugnis dafür, daß der Hieronymus-Bestseller tatsächlich solche Früchte trug, wie sie sich der Autor von ihm erhoffte, nämlich Interesse zu wecken am Ordensleben und überhaupt junge Menschen zu einem geistlichen Leben anzuleiten. In der Tat, der Entschluß des Jugendheiligen der Gesellschaft Jesu, Johannes Berchmans, Jesuit zu werden, wurde aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Lektüre der Hieronymus-Briefe in der Ausgabe des Canisius geweckt⁸¹.

War die Hauptintention, die Canisius mit der Ausgabe verfolgte, auch eher eine pastoral-spirituelle, so vernachlässigte er doch nicht die philologische Seite. Er benutzte zwar keine neuen Handschriften im Vergleich zu Erasmus, aber verbesserte an nicht wenigen Stellen die Edition des großen Humanisten durch Vergleich mit anderen älteren Drucken⁸².

Noch von einem vierten, diesmal gescheiterten Editionsprojekt ist zu berichten. Im Brief vom 3. Mai 1561 schreibt Canisius an den Ordensgeneral Diego Laynez:

„Was die Werke Cyprians angeht, so habe ich die Hälfte des Buches noch nicht vollendet, als ich das Buch des P. Olavio in der Vatikanischen Bibliothek mit den alten Handschriften verglich. Es lohnte sich, auch den Rest am gleichen Ort zu vergleichen und zu verbessern, wie ich es angefangen habe. Der Herr Protonotar Guglielmo⁸³ hat noch ein weiteres Manuskript, das dem Papst Marcellus (II.) seligen Angedenkens gehört, aus dem zahlreiche Fehler verbessert werden könnten. Diese Arbeit ist nicht nur der Unsrigen würdig, sondern auch zum Nutzen der ganzen Kirche. Deswegen wünsche ich und bitte dringend, daß Cyprian von den Unsrigen von Fehlern gereinigt herausgebracht wird. Was meine Person angeht, so verspreche ich, wenn es nötig ist, mir alle Mühe zu geben. Der Herr Jesus sei mit uns!“⁸⁴

Vorarbeiten zu dieser Cyprian-Edition hatte schon der im römischen Kolleg 1556 verstorbene P. Martino Olavio geleistet. Aus einem Brief an den Ordensgeneral Laynez vom 5. April 1561 geht hervor, daß es auch bei ihr wiederum darum ging, die Erasmus-Edition zu verdrängen bzw. zu ersetzen. Canisius, dem man die Vollendung der Edition angetragen hatte, nutzte einen Romaufenthalt zur Kollation von dort befindlichen Handschriften der Werke Cyprians und hatte nach Durchsicht der Hälfte des Textes schon fast 1000 Emendationen angemerkt⁸⁵. Man hat darüber gerät-

religionem universam innovandam et ad tumultos eos concitandas, quos in christiano orbe nunc maximo malo consecutos esse videmus, satique plorare non possumus (B. 8, 597). – Es folgt eine Verteidigung der römischen Indizierung der meisten Werke des Erasmus.

⁸¹ Vgl. B. 8, 876.

⁸² Vgl. die von Tesser 190 aufgeführten, im Vergleich zu Erasmus verbesserten Lesarten. – Nach Meuwese 11 ist der Text des Canisius insgesamt zwar nicht viel besser als derjenige des Erasmus, aber an einigen Stellen doch entschieden verbessert. Meuwese 14–16 belegt durch Beispiele, daß Canisius oft gegen die ganze auf Erasmus setzende Tradition recht hat. Nicht wenige Konjekturen des modernen Herausgebers Hilberg, CSEL LIV–LVI, finden sich schon bei Canisius! Nach Meuwese 15 gibt es sogar Stellen, an denen Canisius selbst im Vergleich zu Hilberg die bessere Lesart hat.

⁸³ Guglielmo Sirloto, Custos der Vaticana und großer Handschriftenkenner.

⁸⁴ B. 3, 134.

⁸⁵ B. 3, 110–111.

selt, warum aus der geplanten Ausgabe nichts wurde. Von protestantischer Seite wurde sogar vermutet, Canisius habe von dem Plan Abstand genommen, weil ihm bei der Beschäftigung mit dem Text klar geworden sei, daß Cyprians Primatsvorstellungen den römischen Vorgaben nicht entsprachen. Viel plausibler ist aber eine andere Erklärung, nämlich die, daß Canisius die eigenen Arbeiten an der Edition abbrach, als er Kenntnis davon bekam, daß der bekannte italienische Editor Latinus Latinius eine Cyprian-Ausgabe vorbereite, die dann tatsächlich auch 1563 bei Manutius in Rom herauskam, und zwar *innummeris locis emendatus et ad genuinam formam redactus*⁸⁶.

Canisius war 1556 mit der Leitung der neugegründeten Oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu betraut worden, dazu kamen neben zahlreichen speziellen Aufträgen auf höchster Ebene regelmäßige Lehr- und Predigtstätigkeit in Ingolstadt, Wien, Prag, Augsburg, Innsbruck und München usw. Da blieb absolut keine Zeit mehr für umfassende Väterstudien und sorgfältiges Kollationieren von Handschriften in den Bibliotheken. Was der vielbeschäftigte Neuorganisator des katholischen Lebens in Deutschland selbst nicht mehr schaffen und leisten konnte, dazu ermutigte er Mitbrüder und sonstige für derartige Arbeiten geeignete Männer. „Es gewährt einen eigenen Reiz“, schreibt Braunsberger, „in so vielen schriftstellerischen Unternehmungen jener Tage mehr oder minder deutlich die helfende Hand unseres Heiligen zu gewahren.“⁸⁷ Im folgenden sollen einige dieser von Canisius angeregten oder von seinem Interesse begleiteten, die Kirchenväter oder überhaupt die Alte Kirche betreffenden Arbeiten registriert werden. Beginnen wir mit Texten einzelner Kirchenväter, bevor wir uns den Konzilien zuwenden!

In einem Brief von Polanco, dem Generalsekretär der Gesellschaft Jesu, an Canisius aus dem Jahre 1565 ist die Rede von einem der kostbarsten Schätze des christlichen Altertums, nämlich den griechischen Briefen des Ignatius von Antiochien, die zu diesem Zeitpunkt freilich noch nicht in echte und unechte unterschieden waren. Der in diesem Zusammenhang genannte Gelehrte, der darum bat, die Ignatiusbriefe nach Rom zu befördern, um sie mit dortigen Handschriften zu vergleichen, ist vermutlich der Harlemer Kanonikus Hieronymus Verlainius, der 1566 und 1572 tatsächlich in Amsterdam bei Plantin eine lateinische Übersetzung der Ignatianen mit zahlreichen Anmerkungen herausbrachte⁸⁸.

Eine andere Perle der altchristlichen Literatur sind die *Confessiones* des hl. Augustinus. Sie erscheinen 1569 in Köln⁸⁹ bei dem mit den Jesuiten eng

⁸⁶ Zu weiteren Einzelheiten vgl. B. 3, 781–783.

⁸⁷ O. Braunsberger, Petrus Canisius der Kirchenlehrer, in: StZ 110 (1925/6) 13–28, hier 23.

⁸⁸ B. 5, 124–125.

⁸⁹ Divi Aurelii Augustini Hipponensis episcopi Confessionum libri XIII, in Epitomen redacti, per D. Joannem Schvvyagerum Sultzbachium, Collegii ad D. Virginem Francoford. Scholasticum. Coloniae apud Maternum Cholinum MDLXIX. Cum gratia et Privileg. Caes. Maiest.

zusammenarbeitenden Verleger Maternus Cholinus⁹⁰. Der Herausgeber, der Frankfurter Kanoniker Johannes Schvayger, berichtet in der Einleitung, von Canisius zu dieser Edition angeregt worden zu sein, und zwar gelegentlich eines Aufenthaltes desselben in Frankfurt. Der Jesuit scheint auf den Scholasticus einen sehr großen Eindruck gemacht zu haben, heißt es doch am Schluß der Einleitung, was ein Mann wie Canisius anrate, das werde für die Kirche sicher von Nutzen sein⁹¹.

In seinem Brief vom 26. Dez. 1562 an Hosius schreibt Canisius: „Mit Freude höre ich, daß binnem Kurzem Klemens von Rom herauskommen wird.“⁹² Gemeint sind hier aller Wahrscheinlichkeit nach die sog. *Constitutiones Apostolicae*, ein dem Klemens von Rom zugeschriebener apokrypher Text, der aus acht Büchern bestehend die größte kirchenrechtlich-liturgische Sammlung des frühen Altertums darstellt. Der um 380 entstandene Text enthält seinerseits ältere Stücke, so die Kirchenordnung Hippolyts. Francisco Torres (Turrianus) SJ, ein enger Mitarbeiter des Canisius, hat diesen wichtigen Text auf der Basis von drei Handschriften 1563 in Venedig, und zwar unter dem Namen des Clemens Romanus, auf griechisch herausgebracht⁹³. Wie sehr Canisius sich für Texte dieser Art interessierte, geht aus einem Brief an Hosius vom 29. Okt. 1563 hervor. Er will von dem gelehrten Freund unbedingt wissen, was er von der im gleichen Jahr erschienenen lateinischen Übersetzung der Apostolischen Konstitutionen durch Carolus Bovius hielt⁹⁴.

Bleiben wir noch bei einem weiteren apokryphen Text, den man als die „kühnste und großartigste Fälschung kirchlicher Rechtsquellen, die jemals unternommen worden ist“, bezeichnet hat⁹⁵. Wir meinen die Pseudoisidorischen Dekretalen. Die Fälschung stammt zwar aus dem Mittelalter, ist aber insofern Gegenstand unserer Untersuchung, als Canisius und sein Mitarbeiter, der gelehrte P. Francisco Torres, durchaus von der Echtheit dieses Textes ausgingen und ihn entsprechend in die Zeit der Alten Kirche datierten. Zwar hatte schon Nikolaus von Kues an seiner Echtheit gezweifelt, Erasmus hatte sie, ebenso wie die Zenturiatoren, abgelehnt, aber der entscheidende Nachweis der Unechtheit gelang erst im 17. Jahrhundert.

In einem Brief vom 27. Okt. 1571 schreibt Hosius an Canisius:

⁹⁰ Vgl. H. Schrörs, Der Kölner Buchdrucker Maternus Cholinus, in: AHVNRh 85 (1908) 147–168.

⁹¹ B. 6, 660: Porro plane persuasum omnibus esse debere puto, quidquid tanti viri calculo ecclesiae Dei proficuum censeatur, optato suo fructu nequaquam carere posse.

⁹² B. 3, 573.

⁹³ Einzelheiten zur 1578 erschienenen lateinischen Übersetzung der Apostolischen Konstitutionen vgl. demnächst: H. J. Sieben, Von der Kontroverstheologie zur Zusammenarbeit in der Res publica literaria (1546–1643). Jesuitenpatristik von Petrus Canisius bis Fronton Du Duc.

⁹⁴ B. 4, 369: Illud unum nosse percipio, quod Celsitudo tua censeat de libris octo Clementis Romani per Bovium editis.

⁹⁵ E. Seckel, Pseudoisidor, in: RE 16, 1905, 265.

„Du hast bei deinem Vorhaben⁹⁶ ausgezeichnete Mitarbeiter, die die Blasphemien und schamlosen Lügen der Zenturiatoren durch ihre gelehrten Erörterungen zum Wanken und zu Fall bringen. Der eine von ihnen schützt die sichtbare Monarchie in der Kirche Christi⁹⁷, der andere, dein Mitbruder in Christus, unser Francisco Torres, verteidigt in einem dicken Band die Kanones der Apostel und die Papstbriefe höchst gelehrt und höchst wirksam⁹⁸. Beide schrieben so, daß, wer nicht sieht, daß sich die Sache so verhält, blind ist ...“⁹⁹

Aus einem Brief an den Ordensgeneral Franz Borgia geht hervor, daß Canisius diese Verteidigung der Pseudoisidorischen Dekretalen durch den Mitbruder als wichtigen Teil einer gemeinsamen Strategie zur Widerlegung der Zenturiatoren betrachtet. Ja, er bittet die Frage zu prüfen, ob man nicht seine eigene Schrift in dieser Sache zusammen mit der des P. Torres veröffentlichen und drucken sollte¹⁰⁰. Hier ist vielleicht der Ort, darauf hinzuweisen, daß von Canisius keinerlei Impuls zur Überprüfung der Echtheit solcher Texte wie der Apostolischen Konstitutionen ausgegangen ist. Seine Interessenlage war eindeutig die, an der Echtheit solcher alten Texte, zumal wenn sie die bestehende Kirchenstruktur stützten, festzuhalten. Im übrigen vertrat er den gesunden Grundsatz, daß auch unechte Texte, richtig datiert, durchaus ihren Erkenntniswert für die betreffende Zeit haben¹⁰¹.

Leider gelang es Canisius nicht immer, Mittel und Wege zur Herausgabe und Drucklegung wichtiger Texte zu finden. Beispiel eines solchen gescheiterten Projektes ist die Edition der für die Geschichte der Alten Kirche hochwichtigen Briefsammlung, die man nach dem Ort, an dem sie von Marcello Cervini, dem späteren Papst Marcellus II., gefunden worden war, *Collectio Avellana* benannt hat. Der gelehrte Kirchenhistoriker Onofrio Panvino hatte die Briefe für die Edition vorbereitet¹⁰², aber es fand sich kein Verleger¹⁰³, der die kostspielige Drucklegung übernehmen wollte. „Ich zweifle sehr, daß diese Briefe in Bälde gedruckt werden können“, hatte Canisius in einem Brief vom 29. Sept. 1567 seinem Freund Panvino geschrieben. Er sollte leider recht behalten. Man mußte noch bis ins 19. Jahrhun-

⁹⁶ Gemeint ist die im Auftrag des Papstes unternommene Widerlegung der Zenturiatoren. Vgl. w. u.

⁹⁷ Gemeint ist Nikolaus Sander, der 1571 seine *De visibili monarchia Ecclesiae libros VIII* herausgebracht hatte.

⁹⁸ Vgl. Francisci Turriani Societatis Jesu, *Adversus Magdeburgenses Centuriatores pro Canonibus Apostolorum, et Epistolis Decretalibus Pontificum Apostolicorum Libri Quinque* (Florenz 1572, Paris und Köln 1572).

⁹⁹ B. 6, 488.

¹⁰⁰ B. 6, 337.

¹⁰¹ B. 5, 820: Est interim moderati prudentisque viri, si quosdam libros tamquam Augustini proprios non recipit, certe illos tamquam authoris alicuius pii et plerumque veteris non damnare atque contemnere, sed potius ut veteris Ecclesiae testes ac nuntios, a multis etiam eruditibus probatis, candide admittere ac retinere.

¹⁰² XXV Pontificum Romanorum, VI Imperatorum, aliquot praeclari nominis Sacerdotum, Virorum et Feminarum Clariss. Epistolae CXXL sinodales, dogmaticae decretales et familiares recondita doctrina refertae, in Conciliorum tomis omissae Onuphrii Panvini ... argumentis illustratae (B. 6, 71).

¹⁰³ Über das katholische Verlagswesen dieser Jahre informiert bündig *Braunsberger* in: B. 7, 281–282.

dert¹⁰⁴ auf die Veröffentlichung einer Sammlung warten, die immerhin zahllose Briefe enthielt, die nur hier erhalten sind.

Wir kommen zu den von Canisius angeregten Konzilsausgaben und -sammlungen. Wie dringend die Aufgabe war, die zum Verständnis der Kirchen- und Konziliengeschichte so wichtigen Quellen öffentlich zugänglich zu machen, zeigt der Blick in die beiden damals einzigen Konzilssammlungen, diejenige des Pariser Kanonikus Jacques Merlin von 1524 und die des Franziskaners Petrus Crabbe aus dem Jahre 1538¹⁰⁵: Was dort an Konzilsquellen gesammelt ist, ist im Vergleich zu dem, was heute in solchen Sammlungen zu finden ist, noch verschwindend wenig!

In einem Brief des oberdeutschen Provinzials, P. Hoffaeus, an Canisius vom 4. Sept. 1568 lesen wir:

„Da die Nicaenischen Kanones des P. Pisanus¹⁰⁶ hier angekommen sind, möge doch Euer Hochwürden sich um sie kümmern, nicht nur, daß sie schnell durchgesehen und beurteilt werden usw., sondern auch daß die Frontseite mit einer päpstlichen oder kardinalizischen Empfehlung ausgestattet wird; denn wir sind der Ansicht, daß das Werk in Deutschland von großem Nutzen sein wird. Wir wünschen auch, daß es schnell wieder zurückgeschickt wird.“¹⁰⁷

Was hat es mit diesen Nicaenischen Kanones auf sich? Der Jesuit Johannes Elianus bzw. Romanus hatte gelegentlich einer Gesandtschaftsreise im Auftrag des Papstes 1561 in der Patriarchalbibliothek von Alexandrien einen arabischen Codex mit 80 Kanones entdeckt, die bis heute als arabische Kanones des Konzils von Nicaea bezeichnet werden. Unter Mithilfe einiger Orientalen übersetzte er ihn 1568 zusammen mit seinem Mitbruder Francisco Torres in Rom ins Lateinische und schickte diese Version dem P. Pisanus. Der glaubte in diesen 80 Kanones die in einem gefälschten Athanasiusbrief der Pseudoisidorischen Dekretalen bezeugten 70 Kanones des Konzils von Nicaea vor sich zu haben und veröffentlichte sie 1572 zusammen mit anderen das Konzil von Nicaea betreffenden Quellentexten¹⁰⁸. In dem oben zitierten Schreiben des P. Hoffaeus geht es offensichtlich um die den Jesuiten damals vorgeschriebene und streng durchgeführte¹⁰⁹, in unserem Fall von Canisius vorgenommene Ordenszensur des Pisanus-Werkes. Pisanus bereichert übrigens die zweite Auflage seiner „Akten“ des Konzils von Ni-

¹⁰⁴ 1895 und 1898, CSEL 35.

¹⁰⁵ Näheres zu diesen beiden Sammlungen bei *H. J. Sieben*, Die katholische Konzilsidee von der Reformation bis zur Aufklärung, Paderborn 1988, 225–228. – Canisius benutzt diese Sammlung, vgl. B. 2, 744.

¹⁰⁶ Theologe an der Universität von Ingolstadt.

¹⁰⁷ B. 6, 215.

¹⁰⁸ Acta et canones sacrosancti primi oecumenici concilii Nicaeni temporibus Pont. Rom. et Constantini Imperatoris celebrati. Appositis sanctorum Patrum testimoniis ad eorundem Canonum commendationem et interpretationem pertinentibus. Omnia studio et labore Alphonsi Pisani, Societatis Iesu Theologi, ex variis Graecorum, Latinorum atque Arabum monumenta collecta et concinnata. Cum privilegio Caes. Maiest. et facultate Superiorum. Dillingae apud Sebal dum Mayer MDLXXII.

¹⁰⁹ Vgl. *Dubr* 653–655.

caea¹¹⁰ durch mehrere das genannte Konzil betreffende Texte, von deren Existenz in römischen Archiven er inzwischen Kenntnis erlangt hatte¹¹¹. Dazu gehört die heute unter dem Namen des Gelasius von Cyzicus bekannte Kirchengeschichte, eine aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts stammende Legendensammlung hauptsächlich über das Konzil von Nicaea¹¹². Pisanus bringt den genannten Text in lateinischer Übersetzung heraus, griechisch hat ihn dann zum ersten Mal der Schotte R. Balfour veröffentlicht¹¹³. Auf das Konzil von Ephesus kommen wir weiter unten im Zusammenhang von Initiativen Canisius' zur Erstellung von Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische zu sprechen.

Canisius fördert nicht nur die Herausgabe bzw. Übersetzung einzelner Konzilien, er ist auch aktiv an der Entstehung zweier wichtiger in Köln herausgekommener Sammlungen beteiligt. In einem Brief vom 7. Okt. 1561 schreibt er Hosius:

„Die Kölner bereiten eine neue Edition der Konzilien vor und bitten mich sehr, daß ich aus Rom besorge, was zur Verbesserung und Bereicherung eines so wichtigen Werkes beiträgt. Hier¹¹⁴ muß ich Sie unbedingt um Ihr Wohlwollen und Ihre Hilfe bitten, aufgrund derer in einer so heiligen und nützlichen Sache sehr viel zustande gebracht und vollendet werden kann. Ich weiß, daß schwierig erscheint, um was man bittet, doch es ist sicher zum Nutzen der Kirche, daß die Konzilien gründlicher, genauer und umfangreicher herausgebracht werden, als es bisher, wie wir sehen, geschehen ist. Die Kölner machen gewaltige Ausgaben, um diese Edition auszustatten, der Ihre Hoheit bitte Ihre Gunst und Ihren Schutz zum Nutzen der Genannten und der Kirche gewähren möge. Es gibt in Rom eine Reihe von Gelehrten, die, darum gebeten, ebenfalls wohl einen Beitrag dazu leisten könnten, daß bestimmte Stellen wiederhergestellt werden.“¹¹⁵

Hosius wendet sich auf diesen Brief hin an den in Rom weilenden Kardinal Truchsess, der seinerseits Hosius zurückmeldet, er habe mit den betreffenden Gelehrten Kontakt aufgenommen und deren Hilfe zugesichert bekommen¹¹⁶. In einem Brief des in Rom weilenden Jesuiten Ribedeneira an Canisius vom 11. Okt. 1561 heißt es, Salmeron¹¹⁷ habe in der Angelegenheit der Kölner Konzilsedition Kontakt mit römischen Gelehrten aufgenommen. Man werde jedenfalls mit Rat und Tat zur Seite stehen¹¹⁸. In einem Brief an Salmeron vom 8. Nov. 1561 bedankt sich Canisius für die Ratschläge bezüglich der in Köln geplanten Konzilsausgabe. „Ich habe keinen Zweifel, daß der Brief¹¹⁹ Euer Hochwürden mit der Hilfe Gottes Frucht

¹¹⁰ Köln 1581.

¹¹¹ B. 7, 223.

¹¹² Vgl. *H. J. Sieben*, Vom Apostelkonzil bis zum Ersten Vatikanum. Studien zur Geschichte der Konzilsidee, Paderborn 1996, 12–16.

¹¹³ Paris 1599.

¹¹⁴ D.h. in Augsburg.

¹¹⁵ B. 3, 240.

¹¹⁶ B. 3, 240–241.

¹¹⁷ Alfonso Salmeron ist derzeit wegen Abwesenheit des Laynez Generalvikar der Gesellschaft Jesu.

¹¹⁸ B. 3, 242. – Vgl. auch B. 3, 261 u. 273.

¹¹⁹ Offensichtlich verloren gegangen, vgl. B. 3, 292, Anm. 1.

bringen wird. Ich werde sorgfältig schreiben, daß die Kölner das Urteil Euer Hochwürden berücksichtigen und daß sie nicht an den für die Abschreiber notwendigen Ausgaben sparen.“¹²⁰ Am 27. Dez. 1561 schreibt Salmeron aus Rom an Canisius:

„Hier läßt man die achte Synode¹²¹ abschreiben, die noch nie gedruckt wurde, ebenfalls die Synode Papst Martins¹²², die wunderschön ist. Vielleicht können wir sie euch schicken, damit sie zusammen mit der dritten gedruckt werden¹²³; oder ihr schickt sie den Kölnern. Aber das ist nur, was mir gerade so in den Sinn kommt, mit der Zeit werden wir sehen, was besser ist ...“¹²⁴

Die beiden genannten Konzilien, das Lateranense von 649 und das vierte Constantinopolitanum, erscheinen dann nicht in P. Theodor Peltans¹²⁵ Ausgabe des Konzils von Ephesus, sondern im ersten Band der von Laurentius Surius 1567 herausgegebenen Konziliensammlung¹²⁶.

In einem Brief Canisius' vom 29. März 1566 an den Rektor des Kölner Kollegs, Leonard Kessel, lesen wir: „Aus Rom werden die Abschriften des Konzils Martins I. und des Zweiten Nicaenums, das zuverlässiger durch Athanasius¹²⁷ Bibliothecarius übersetzt wurde als durch Longolius¹²⁸, geschickt werden.“¹²⁹

Die im Brief an Kessel genannten Akten des Zweiten Nicaenums in der Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius wurden erst in der zweiten Auflage einer weiteren, in Köln vorbereiteten Sammlung, der des Kölner Theologieprofessors Severin Bini, gedruckt. Sie kam in erster Auflage 1606 und in zweiter 1618 heraus¹³⁰. Wie intensiv Canisius auch an dieser neuen Sammlung interessiert war und zu ihrem Gelingen mitwirkte, geht aus einem Schreiben vom 5. Okt. 1574 von Innsbruck aus an den oben schon genannten Andreas Fabricius, den Erzieher des Prinzen Ernst von Bayern, hervor:

„Ich habe noch einen zweiten Anlaß, Ihnen zu schreiben. Der um den katholischen Glauben hochverdiente Gervinus Calenius, druckt er doch für uns seit vielen Jahren herrliche Bände und stürzt sich zur Verteidigung und Erklärung der katholischen Lehre in große Unkosten, bereitet jetzt eine neue¹³¹ Edition der heiligen Konzilien vor, die er mit glaubwürdigen Denkmälern des ehrwürdigen Altertums ausstatten und

¹²⁰ B. 3, 293.

¹²¹ Gemeint ist das vierte allgemeine Konzil von Konstantinopel aus dem Jahre (869/70).

¹²² Gemeint ist das berühmte Laterankonzil von 649.

¹²³ P. Peltan bereitet eine Übersetzung der ephesinischen Konzilsakten vor, die tatsächlich 1576 erscheint. Näheres hierzu in unserer Untersuchung, Von der Kontroverstheologie zur Zusammenarbeit.

¹²⁴ B. 3, 342.

¹²⁵ Näheres über den Niederländer bei *Dubr*, I, 661.

¹²⁶ Tomus primus conciliorum omnium, tum generalium tum provincialium atque particularium, Coloniae Agrippinae 1567. Vgl. zu dieser Sammlung *Sieben*, Reformation 229. – Canisius erwähnt sie B. 6, 70. Vgl. auch B. 4, 1.

¹²⁷ Es muß natürlich heißen Anastasius Bibl.

¹²⁸ Synodi Nicaeni, quam Graeci septimam vocant ... Actiones omnes contra Iconoclastas et Iconomachos ... Opus nunc recens inventum, et e Graeco versum ... (lateinische Übersetzung des Lutheraners Gisbert Longolius, Köln 1540).

¹²⁹ B. 5, 215 und 217.

¹³⁰ Zu dieser Sammlung vgl. *Sieben*, Reformation 229–230.

¹³¹ Auch die Sammlung des Surius von 1567 war bei Calenius herausgekommen.

vermehrten will. Deswegen meine ich, es sei von größter Wichtigkeit, daß alle an der katholischen Lehre und am allgemeinen Wohl Interessierten sich für dieses herrliche Unternehmen einsetzen und es auf jede denkbare Weise unterstützen. Da nun der Genannte mich in dieser heiligen Sache um Hilfe bittet und anfleht, meinte ich zu Ihnen Zuflucht nehmen zu sollen. Denn Sie stehen derzeit in Rom bei den besten Gelehrten in hohem Ansehen und setzen sich Ihrer Frömmigkeit entsprechend gern für die gemeinsame Sache der Kirche ein und fördern sie. Deswegen bitte ich Sie immer und immer wieder, sorgfältig alles zu sammeln, was zu dieser neuen und vollständigeren Ausgabe der Konzilien beitragen könnte, zumal wenn man das erste und zweite Konzil von Nicaea finden könnte, das erste Constantinopolitanum, das Lugdunense und andere ähnliche Konzilien, die bisher noch vermißt werden oder gewiß verstümmelt verbreitet sind. Darüber werden sich auch andere Gelehrte, von denen sich nicht wenige in Rom aufhalten, leicht ein Urteil bilden. Unter ihnen nimmt einen ausgezeichneten Rang Kardinal Sirleto ein, von dem ich hier meine, daß man auf sein Urteil besonders viel geben muß. Ich zweifle nicht, daß auch der Ermländische Kardinal (Hosius), unser gemeinsamer Patron, gern Hilfe gewähren wird, so daß der Erwartung des Calenius, so weit immer möglich, auf ehrenhafte Weise entsprochen wird.“¹³²

Der Briefauszug bedarf keines weiteren Kommentars, er zeigt, wie aktiv Canisius in Sachen der geplanten Konzilsedition für den Kölner Verleger selbst von Innsbruck aus noch tätig ist. In dem gleichen Anliegen wendet sich Canisius auch an den Fürstbischof von Trient, den Protektor der germanischen Nation beim Heiligen Stuhl, Ludovico Madruzzo¹³³. Wie sehr übrigens dieses offensichtliche Interesse Canisius' an der Edition von Konzilsquellen durch seinen Kampf gegen die Reformatoren motiviert ist, geht aus einer Predigt in Augsburg aus dem Jahre 1564 hervor:

„Heute ist es notwendig, Katechismen zu schreiben ... ist es notwendig sorgfältiger über das Wort Gottes und sein Verständnis Untersuchungen anzustellen und zu predigen. Es ist notwendig, die Zeugnisse der Konzilien und der alten Väter zu suchen. Augustinus sagt, durch die Häresien werden die Diener Gottes dazu angestachelt, eifriger zu wachen und zu weiden und zu verkünden und zu schreiben und die Schrift zu studieren.“¹³⁴

Es entspricht ganz der pastoral-kontroverstheologischen Grundeinstellung des Canisius, wenn er sich nicht auf die Edition der griechischen Kirchenväter beschränkt, sondern, wo immer er kann, zu Übersetzungen ins Lateinische anregt. Auf offene Ohren traf deswegen auch die Bitte des Rektors des Kölner Trium-Coronatorum-Gymnasiums, Johannes Rethius, ihn bei einem solchen Übersetzungsprojekt zu unterstützen¹³⁵.

Aber Canisius ergreift auch selber die Initiative und regt selber Übersetzungen an. In den Briefen sind mehrere konkrete Fälle bezeugt. So geht, wie

¹³² B. 7, 243.

¹³³ B. 7, 293.

¹³⁴ B. 4, 853.

¹³⁵ B. 7, 53: Sunt autem quidam viri docti et boni, qui in animum induxerunt, Graecos doctores Ecclesiae repurgare a versionibus haereticorum. Quocirca effice, queso, per animos tuos, quos habes plurimos rei litterariae et religionis promovendae per quam studiosos, ut sciamus, qui Patres Graeci in Fuggerana, et in aliis superioribus Germaniae bibliothecis scripti vel impressi graece asserventur; et num aliquis catholicus se socium reliquis in hoc sacro labore adiungere velit. Hominibus enim piis grave est, si graece nesciant, aut a Graecis scriptoribus abstinere, aut subsidio haereticorum uti. – Vgl. auch B. 7, 198 und 217.

aus der Einleitung erhellt, die Übersetzung einer Schrift des Marcus Eremita durch Friedrich Staphylus, auf eine Anregung seines Freundes Canisius zurück¹³⁶. Höchstwahrscheinlich hat er auch seinen Mitbruder Theodor Peltan dazu bewegt, sich an die Übersetzung des Panarions des Epiphanius von Salamis zu machen, das 1544 auf griechisch erschienen war¹³⁷. Auf sein Anraten dürfte auch der zur katholischen Kirche zurückgekehrte Stephanus Agricola das *Commonitorium* des Vinzenz von Lerin ins Deutsche übertragen haben¹³⁸. In engstem Kontakt mit Canisius ist vor allem die wichtige Übersetzung der Akten des Konzils von Ephesus durch P. Peltan entstanden, auf die wir in anderem Zusammenhang näher eingehen werden¹³⁹. Hier genüge die Mitteilung des Canisius an den Ordensgeneral Laynez:

„Der Pater Theodor (Peltan) hat den Auftrag übernommen, das Konzil von Ephesus zu übersetzen, wie der Fürst¹⁴⁰ es von ihm verlangt hat. Wir haben Codices bekommen, in denen nicht der geringste Teil dieses Konzils schon ins Lateinische übersetzt vorgefunden wird. Es war nicht leicht, den guten Pater zur Übernahme dieser Aufgabe zu bewegen, aber wir erklärten ihm, daß diese wichtige Aufgabe vom Fürsten gefordert werde ...“¹⁴¹

III. Eigene Benutzung der Kirchenväter

Die Kirchenväter sind für Canisius von hoher Bedeutung in seinem Kampf gegen die Reformatoren, deswegen fördert er ihr Studium und ihre Verbreitung nach Kräften. Wir kommen zum dritten Aspekt unserer Untersuchung, der Verwendung des Kirchenväterargumentes in seinen eigenen theologischen Schriften. Beginnen wir mit dem Werk, das wie kein anderes seinen Ruhm als kirchlichen Schriftsteller begründet hat, seinen Katechismen¹⁴², die bis 1597 sage und schreibe 200mal aufgelegt wurden und die man „in ihrem Verzicht auf Originalität der Gedanken (als) C.s genialste Leistung“ bezeichnet hat¹⁴³.

Vergleicht man den Text dieses Bestsellers¹⁴⁴ vor der Drucklegung und in seinen verschiedenen Auflagen miteinander, so ist festzustellen, daß dem Väterargument offensichtlich eine von Mal zu Mal größere Bedeutung zugemessen wird. Und zwar gilt dies unter doppelter Rücksicht. Einerseits nimmt die Zahl der zitierten Väterstellen erheblich zu, andererseits wird die Darbietung des Argumentes entschieden verbessert. Was den ersten, quan-

¹³⁶ B. 1, 557.

¹³⁷ B. 7, 432.

¹³⁸ Vgl. B. 2, 911.

¹³⁹ Vgl. *Sieben*, Von der Kontroverstheologie zur Zusammenarbeit.

¹⁴⁰ Albrecht V. von Bayern.

¹⁴¹ B. 3, 131.

¹⁴² Vgl. zu den verschiedenen Formen und Ausgaben im einzelnen, *F. Streicher*, *S. Petri Canisii, Catechismi Latini et Germanici*, 2 Bde, Rom – München 1933, hier 1, 38²–168².

¹⁴³ *B. Schneider*, *Canisius*, in: *LThK* 2 (1958) 915–917, hier 914.

¹⁴⁴ Wir beziehen uns hier auf die sog. *Summa doctrinae christianae* von 1555 (= *catechismus maior*, für Studenten) und lassen den sog. *catechismus minor* von 1558 (für Mittelschüler) und den sog. *catechismus minimus* von 1556 (für Kinder) außer Betracht.

titativen Aspekt angeht, so steigt die Zahl der Väterstellen von um die 400 in der ersten Edition der *Summa doctrinae christianae* aus dem Jahre 1555 auf ungefähr 1200 in der Neuauflage im Jahre 1566¹⁴⁵.

Wichtiger aber noch sind die Verbesserungen der Darbietung des Väterargumentes. In der dem römischen König, Ferdinand I., 1554 eingereichten Fassung fehlen die Verweise auf die Väter entweder noch ganz oder sie sind nach Ansicht des Herrschers im Layout des geplanten Drucks nicht deutlich genug erkennbar. In einem Schreiben des Königs an Canisius vom 16. März 1554 verlangt dieser jedenfalls die Schrift- und Väterverweise deutlich auf dem Seitenrand zu vermerken, damit die weniger gebildeten Benutzer des Katechismus dieselben leichter verifizieren können und so von den Wahrheiten des Katechismus überzeugt werden¹⁴⁶. Canisius hat diesem Auftrag Ferdinands ganz offensichtlich entsprochen. Nimmt man einen Katechismus der ersten Auflagen zur Hand, so findet man die Väterverweise deutlich sichtbar auf dem fast die Hälfte der Seite einnehmenden Rand gedruckt. Manche Seite, so schon gleich die erste, ist geradezu mit Väterverweisen gespickt¹⁴⁷.

Einen deutlichen weiteren Fortschritt in der Qualität des Väterbeweises enthalten dann diejenigen Ausgaben, in denen nicht nur am Rand auf Väterstellen verwiesen wird, sondern die auf dem Rand angegebenen Texte in einem eigenen Apparat in extenso zitiert sind¹⁴⁸. Diese *testimonia* nehmen dabei meist das Vielfache an Raum im Vergleich zum Text des Katechismus selber ein. Es kommt vor, daß auf eine Seite Katechismustext im Großdruck bis über 30 Kolumnen Testimonien im Kleindruck folgen¹⁴⁹. Die ersten zwei Auflagen dieses Typs der *Summa* erschienen unter einem Titel, der dem eigentlichen Charakter des Werkes, nämlich einer Sammlung von Schrift-, aber hauptsächlich Väterstellen zur Absicherung der im Katechis-

¹⁴⁵ B. 1, 455, Anm. 2.

¹⁴⁶ B. 1, 454: (Iubemus), ut ante omnia in margine ubique expresse annotes loca et capita, in quibus reperiendae erunt scripturae tum sacrorum bibliorum, tum Divinorum Patrum Doctorumque Canonumque Sanctorum, quae in Catechisj ista abs te docte, apposite, et pie allegantur, ut etiam a Ludimagistris imperitioribus, aliisque minus exactae et profundae scientiae viris, allegationes istae quaeri et videri possint, quia non exiguam spem concepimus, hoc modo multos, qui per ignorantiam lapsi sunt, in sinum et salutare gremium Sanctae Catholicae Matris nostrae Ecclesiae reductum iri ...

¹⁴⁷ *Summa doctrinae christianae per quaestiones luculenter conscripta, nunc demum recognita et locupletata, auctore D. Petro Canisio Societatis Iesu Theologo, Venedig 1569*, Seite 20: Nach zwei Schriftziten folgen Verweise auf Athanasius, Cyprian (2mal), Ignatius von Antiochien, Augustinus (2mal), Tertullian (2mal). Auf manchen Seiten befinden sich über 10 solcher Väterverweise, vgl. z. B. ebd. S. 29: Basilius, Augustinus, Gregor von Nazianz, Hieronymus, Chrysostomus, Historia tripartita, Ephraem, Origenes, Rufinus, Nicephorus, Cyrill von Jerusalem.

¹⁴⁸ Einzelheiten zum folgenden bei O. Braunsberger, Entstehung und Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu, Freiburg Brsg. 1893, 136–148.

¹⁴⁹ Vgl. *Opus catecheticum sive de summa doctrinae christianae D. Petri Canisii theologi Societatis Iesu praeclaris divinae scripturae testimoniis sanctorumque Patrum sententiis sedulo illustratum opera D. Petri Busaei Noviomagi, eiusdem Societatis Iesu theologi, nunc vero primum accessione nova locupletatum atque restitutum. Editio altera multis in locis auctior ...* (Köln 1577), 81–101.

mus gelehrten Thesen, voll Rechnung trug¹⁵⁰. Die dritte, vermehrte Auflage greift dann wieder in etwa den ursprünglichen Titel auf. Der Untertitel dieser Ausgabe nennt auch zum ersten Mal den Namen des Autors des Testimonienapparats. Es ist Canisius' Mitbruder, sein Landsmann und Verwandter Peter Buys (Busaeus). Dieser hatte vor seiner Berufung an die Wiener Universität in Köln den Schülern der höheren Klassen des Jesuitenkollegiums den Katechismus des Canisius gelehrt. Dort faßte er auch den Entschluß, diesem die Belegstellen aus der Heiligen Schrift und aus den Kirchenvätern im Wortlaut hinzuzufügen¹⁵¹. Aus dem von Buys verfaßten Vorwort geht hervor, daß die Sammlung auf Wunsch von Benutzern des Katechismus erstellt wurde¹⁵². Mit Hilfe dieser *testimonia* sei es jetzt sonnenklar, daß der *sensus atque consensus* der Alten Kirche hinter den Wahrheiten des Katechismus stehe. Wer die Kirchenväter mißachtet, heißt es weiter, beleidigt den Heiligen Geist in seinen auserwählten Werkzeugen¹⁵³.

Die Kirchenväter-Testimonien-Sammlung ist übrigens mit großer Sorgfalt angelegt. Buys weiß um die Mißverständnisse, die durch Mißachtung des Kontextes entstehen und zitiert diesen deswegen meist sehr ausführlich. Auch gibt er in einem weiteren Vorwort genaue Rechenschaft über die von ihm benutzten Übersetzungen und Editionen. In der Widmung der Kölner Ausgabe seiner *Summa* von 1577 an Julius Echter von Mespelbrunn stellt Canisius nach dem Hinweis auf die sorgfältige Arbeit des Mitbruders nicht ohne Stolz fest: „Müheles kann jetzt jeder feststellen, daß die ganze Lehre unseres Katechismus mit den kanonischen Schriften und den bewährten Schriften der Väter übereinstimmt.“¹⁵⁴

1559 war der erste Band der Magdeburger Zenturien erschienen. Erst 1588 gelang es Cäsar Baronius, der protestantischen Deutung der Kirchengeschichte ein in etwa ebenbürtiges Werk aus katholischer Sicht an die Seite zu stellen. Zu den in der Zwischenzeit gescheiterten Versuchen einer katholischen Erwiderung¹⁵⁵ auf die Herausforderung gehören auch zwei Werke des Canisius, eine 1571 erschienene Schrift über Johannes den Täufer¹⁵⁶ und

¹⁵⁰ *Authoritatum sacrae Scripturae et sanctorum Patrum, quae in Summa Doctrinae Christianae Doctoris Petri Canisii Societatis Iesu citantur et nunc primum ex ipsis fontibus fideliter collectae, ipsis Catechismi verbis subscriptae sunt, partes I-IV, Köln 1569.1570.*

¹⁵¹ Weitere Einzelheiten bei *Braunsberger*, Entstehung 136–148.

¹⁵² Das bezeugt auch Canisius selber, vgl. B. 6, 323. Der Name des Sammlers, nämlich des P. Buys, soll bei der Neuauflage genannt werden, ebd. Realisiert wurde diese Neuauflage jedoch nicht von Buys, sondern von dem Kölner Jesuiten Johannes Hase; vgl. *Braunsberger*, Entstehung 145.

¹⁵³ *Summa*, Ausg. Köln 1577, (8): *Gravis est enim autoritas Patrum, quos omnino qui contemnant vel negligunt, nae illi non intelligunt, quantopere contristent et offendant in suis electis organis Spiritum sanctum, qui etiam nunc in Patrum scriptis vivit ac loquitur continenter, magnumque lumen et robur necessarium praebet Ecclesiae Dei, tum in scripturarum interpretatione tum in Catholicae fidei doctrina confirmanda ac propugnanda.*

¹⁵⁴ B. 7, 333.

¹⁵⁵ Vgl. im einzelnen *J. L. de Orella y Unzue*, *Respuestas catolicas a las centurias de Magdeburgo (1559–1588)*, Madrid 1976.

¹⁵⁶ *Commentariorum de verbi Dei corruptelis liber primus in quo de sanctissimi praecursoris*

eine sechs Jahre später fertiggestellte über die Gottesmutter Maria (1577)¹⁵⁷. Ein dritter über den Apostel Petrus geplanter Band kam über Vorarbeiten nicht hinaus. Canisius war zu dieser ihm im Grunde völlig überfordernden Arbeit¹⁵⁸ von Pius V. beauftragt worden. Die Erstellung dieser beiden Bände gehört zu den schwierigsten Aufgaben, die ihm der Ordensgehorsam abverlangt hat¹⁵⁹.

Wenn ein moderner Kritiker über seine beiden Werke die Bilanz zieht, Canisius argumentiere niemals mit theologischen Gründen, er bringe praktisch nur Autoritätsbeweise und reihe kritik- und vorbehaltlos Zitat an Zitat¹⁶⁰, so ist damit indirekt zum Ausdruck gebracht, welche Rolle auch in diesen beiden theologischen Werken die Kirchenväter spielen. Konkret geht Canisius in seinem Buch über Johannes den Täufer so vor, daß er jeweils zunächst die Schrift zitiert, dann in einem zweiten Schritt deren Auslegung durch die Zenturiatoren. Dieser setzt er dann in einem dritten Schritt die Meinung der Tradition, d. h. hauptsächlich die Interpretation der betreffenden Schriftstelle durch die Kirchenväter entgegen. Es ist gerade diese traditionelle, personenbezogene¹⁶¹, d. h. im ersten Fall auf die Person des Johannes, im zweiten auf die Mariens konzentrierte Methode, die ihm den vollen Einsatz des Väterarguments erlaubt. Es läßt sich besonders deutlich im 10. Kapitel des Buches über Johannes den Täufer beobachten, in dem Canisius anläßlich dessen Wortes „Jeder Baum, der keine gute Frucht bringt, wird umgehauen und ins Feuer geworfen“ (Mt 3, 10) der reformatorischen Lehre die katholische entgegenstellt, indem er Väterzitat an Väterzitat reiht¹⁶².

Die zweite gegen die Zenturiatoren gerichtete Schrift stellt eine praktisch

Domini Johanne baptista historia evangelica cum adversus alios huius temporis sectarios, tum contra novos Ecclesiasticae historiae consarcinatores sive Centuriatores pertractatur, auctore Petro Canisio Societatis Iesu Theologo nunc primum editus, Dilingae ... excudebat Sebaldus Mayer MDLXXI.

¹⁵⁷ De Maria virgine incomparabili et Dei genitrice sacrosancta libri quinque. Atque hic secundus liber est commentariorum de verbi Dei corruptelis, adversus novos et veteres sectariorum errores nunc primum editus. Auctore D. Petri Canisio, Societatis Iesu Theologo. MDLXXVII Ingolstadii, excudebat David Sartorius.

¹⁵⁸ Vgl. *Jedin* 391: „Das Buch über Johannes den Täufer (1571) und die berühmt gewordenen fünf Bücher über die Gottesmutter Maria (1577) machen dem Fleiß des Canisius alle Ehre, aber sie haben nicht vermocht, die mit mächtiger Gelehrsamkeit auftretenden Centurien zu entmachten ... Canisius war eben kein Historiker und auch kein spekulativer Theologe, sondern er war und blieb praktischer Seelsorger.“ Ähnlich urteilt *Schneider*, Briefe 35: „Canisius war weder seiner Begabung noch seiner Vorbildung nach dieser ihm gestellten Aufgabe gewachsen. Deswegen trifft ihn jedoch kein Vorwurf, da er selbst, der eigenen Unzulänglichkeit bewußt, oft und entschieden genug die zuständigen Stellen in Rom um Zurücknahme jenes Auftrages ersuchte. Man tut Canisius kein Unrecht mit der Feststellung, daß er sicher kein Historiker war, daß er keinen eigentlichen geschichtlichen Sinn und vor allem keinerlei Anlage zu historischer Kritik besaß.“

¹⁵⁹ Weitere Einzelheiten bei *B. Schneider*, Petrus Canisius und Paul Hoffaeus, in: *ZkTh* 79 (1957) 304–330, hier 311–319.

¹⁶⁰ *Orella* 218.

¹⁶¹ Vgl. die nähere Charakterisierung der Methode bei *Orella* 216–218.

¹⁶² *Commentarium liber primus* 244–247: Quomodo patres qui Apostolorum aetatem secuti sunt a Centuriatoribus accusentur circa doctrinam.

vollständige Mariologie dar; das Werk geht auf alle denkbaren Fragen ein, die über die Mutter des Herrn aufgeworfen werden können. Es ist methodisch anders angelegt als der erste gegen die Zenturiatoren gerichtete Band. Es folgen nicht mehr jeweils hintereinander Schriftzitat, Auslegung durch die Zenturiatoren und *censura*, d. h. Widerlegung derselben hauptsächlich durch die Kirchenväter, der ungeheure Stoff ist vielmehr auf fünf Bücher¹⁶³ verteilt, die ihrerseits in Kapitel untergliedert sind.

Um sich über die Verwendung des Väterargumentes im Marienwerk des Canisius ein Bild zu machen, gibt es seit der Übersetzung dieser Schrift ins Deutsche ein ausgezeichnetes Hilfsmittel¹⁶⁴. Ein erster Anhang dieser Übersetzung nennt kapitelweise die Quellen, aus denen die Väterzitate des Marienwerkes stammen¹⁶⁵, ein zweiter geht in alphabetischer Reihenfolge „historisch-kritisch“ auf die einzelnen von Canisius zitierten Väter ein¹⁶⁶, ein dritter gibt einen nach Jahrhunderten gegliederten Überblick über die mehr als 100 von Canisius zitierten Väter des 2. bis 7. Jahrhunderts¹⁶⁷.

Wie sehr Canisius sich bemüht, nicht nur aus dem Arsenal der gedruckten Vätertexte *testimonia* beizubringen, sondern möglichst auch handschriftliches Material zu verwenden, geht aus einem Brief an Kardinal Truchsess von Anfang 1572 hervor. Sirleto, heißt es hier, habe ihm diesbezüglich Hilfe versprochen. Bisher habe er nur gedruckt vorliegende Väterzeugnisse verwendet. Es sei schwer in Deutschland griechische Codices zu finden. In Rom gebe es solche Codices, die noch überhaupt nicht ins Lateinische übersetzt seien. Im einzelnen nennt Canisius Cyrill, Proculus¹⁶⁸, Amphilochius, Procopius, Flavianus, Caesarius und Meletius. Überhaupt habe er, heißt es weiter, bei den älteren Autoren bisher wenig zur Verherrlichung der Gottesmutter Geeignetes gefunden, dafür bei Chrysostomus, Origenes und Theophylakt manches Bedenkliche¹⁶⁹. Er kenne übrigens nichts Schöneres, als was Athanasius über Maria gesagt habe, aber die Predigt werde von einigen

¹⁶³ Im einzelnen befassen sich die fünf Bücher mit dem Leben Mariens und ihren Tugenden (I), mit ihrer immerwährenden Jungfräulichkeit und damit zusammenhängenden Privilegien (II), mit dem Englischen Gruß (III), mit von den Neuerern falsch ausgelegten Stellen des Evangeliums (IV) und ihrer Aufnahme in den Himmel (V). – Vgl. die Würdigung des Marienwerkes bei *L. Scheffczyk*, Canisius, in: *Marienlexikon*, hrg. von *dems.*, u. *R. Bäumer*, St. Ottilien I, 1988, 647–648 – Zur Entstehungsgeschichte dieses Werkes teilt *K. Schellbass*, Kardinal Morone, Petrus Canisius und dessen *Opus Marianum*, in: *Miscellanea Fr. Ehrle, Scritti di Storia e Paleografia*, V, StT 41, Rom 1924, 473–488, interessante Details mit.

¹⁶⁴ *K. Telch*, Maria, die unvergleichliche Jungfrau und hochheilige Gottesgebälerin vom heiligen Kirchenlehrer Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu aus dem Lateinischen zum ersten Mal als Ganzes übersetzt (mit Weglassung nicht mehr zeitgemäßer Kontroversen), Warnsdorf 1933, 778 Seiten. Vgl. die kritischen Ausstellungen zu dieser Übersetzung bei *F. Streicher*, Vom Marienwerk des hl. Petrus Canisius und seinen jüngsten deutschen Übersetzungen, in: *ZAM* 9 (1934) 174–175.

¹⁶⁵ *Telch* 537–560.

¹⁶⁶ *Telch* 561–605.

¹⁶⁷ *Telch* 607–611.

¹⁶⁸ Gemeint ist Proclus von Konstantinopel.

¹⁶⁹ Zusammenstellung solcher Stellen in B. 7, 4.

für unecht gehalten¹⁷⁰. Kurz, er habe praktisch nichts anderes zur Hand an Zeugnissen über Maria als was P. Buys im Zusammenhang des Englischen Grußes im Katechismus zitiere. Deshalb möge sich der Kardinal bei Sirleto, dem großen Handschriftensammler für ihn verwenden, daß der ihm Vätertexte zukommen lasse, die Marias Jungfräulichkeit, einzigartige Heiligkeit, Aufnahme in den Himmel und ihre sonstigen Privilegien belegen. An keiner dieser Wahrheiten ließen die Reformatoren nämlich ein gutes Haar¹⁷¹. Später, zur Vorbereitung der Neuauflage seines Marienbuches, wendet sich Canisius in der gleichen Angelegenheit auch direkt an Sirleto¹⁷².

Werfen wir abschließend noch einen Blick auf Canisius' „Anmerkungen“ zu den Lesungen der Sonntags- und Feiertageevangelien¹⁷³ von 1591 und 1593, sein letztes größeres Werk überhaupt, Frucht seiner eigenen vieljährigen Predigtstätigkeit, geschrieben ganz in der Sorge um den rechten Glauben gerade der einfacheren Christen. Kirchenväter werden in diesen frommen Meditationen sage und schreibe 1900mal zitiert¹⁷⁴. Mit den zahlreichen Väterzitaten in seinen Evangelienanmerkungen macht Canisius wahr, was er im Widmungsbrief ankündigt:

„Wir hielten es für sachgemäß, zu dem, was wir selber meinen, auch Zeugnisse aus der Heiligen Schrift und den Denkmälern der Väter beizusteuern. Den Frommen gefallen sie nämlich gleich leuchtenden kleinen Sternen und kostbaren Steinen¹⁷⁵, oft widerlegen sie die gottlose Neuerung, nicht selten erklären und bekräftigen sie die heute ganz besonders bekämpfte Wahrheit des rechten Glaubens.“¹⁷⁶

¹⁷⁰ Gemeint ist hier der *Sermo in annuntiationem deiparae* (PG 28, 917–940), der heute einem unbekanntem Autor des ausgehenden 7. oder beginnenden 8. Jahrhunderts zugeschrieben wird. Obwohl Baronius die Echtheit in Zweifel gezogen hatte, wurde der *Sermo* auch nachher noch unter den echten Werken des Athanasius veröffentlicht.

¹⁷¹ B. 7, 2–3. – Vgl. auch den Dankesbrief an Truchsess, B. 7, 46.

¹⁷² B. 8, 28. Vgl. die Wiederholung der Bitte B. 8, 187: *Versamur enim in Aquilone, unde malum omne panditur* (vgl. Jer 1, 14), *et selectis Patrum testimoniis quae ad tantae Virginis gloriam tuendam spectant, misere destuimur uti sapientiae tuae ignotum esse non potest. Nihil autem huic instituto quod multis iam annis promovemus, utilius, nihil nobis gratius esse potest, quam eiusmodi veterum sententiis Catholicam veritatem stabilire, et haereticam falsitatem evertere atque profligare.*

¹⁷³ *Notae in evangelicas lectiones quas dominicis et aliis diebus festis proponit Ecclesia, recognitae ac iam in tres tomos digestae. Opus ad pie meditandum, docendum atque precandum probe accommodatum.* Ausg. F. Streicher, 3 Bde, Freiburg 1939–1955.

¹⁷⁴ Vgl. B. 8, 836. Zum Einzelnachweis vgl. den kritischen Apparat und das entsprechende Register des modernen Editors.

¹⁷⁵ *Stellulae quaedam et gemmae lucentes.*

¹⁷⁶ *Streicher* I, 7. – Canisius hat nicht nur selber, wie aus dem Vorstehenden hervorgegangen sein dürfte, die Väter zur Widerlegung der Protestanten herangezogen, er hat auch andere zur Abfassung entsprechender Werke angeregt. Dazu gehört vor allem die *Confessio Augustiniana* des Hieronymus Torres aus dem Jahre 1567, eine aus Augustinusstellen bestehende antiprotestantische Testimoniensammlung. Näheres hierzu bei *Sieben*, Von der Kontroverstheologie zur Zusammenarbeit. – Von der Abfassung eines zweiten Werkes dieser Art ist in Briefen aus den Jahren 1568 bis 1570 die Rede. Es sollte den Titel *Confessio Hieronymiana* haben. Mit der Fertigstellung war zunächst P. Antonio Balduino betraut. Autor des 1584 erschienenen Werkes ist dann jedoch der Kölner Kanoniker Cornelius Schultingh (B. 6, 737).